

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

183. Sitzung, Dienstag, 17. Dezember 2002, 16.30 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Ablauf der heutigen Sitzungen Sei	te 14900
-------------------------------------	----------

- 30. Geburtstag von Chantal Galladé, Winterthur..... Seite 14900

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003

4. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 – 2005

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ablauf der heutigen Sitzungen

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich wurde in den letzten 24 Stunden verschiedentlich gefragt, wie die Sitzung genau weitergehe. Deshalb verlese ich Ihnen den Ablauf, den ich den Fraktionsvorsitzenden in der vergangenen Nacht gemailt habe, damit das alle wissen.

Nach der Detailberatung des Voranschlags werden wir eine Detailberatung der Steuerfussvorlage durchführen und dabei allfällige weitere Anträge für die Festsetzung des Steuerfusses einsammeln. Danach werden wir das Vorgehen für die Festsetzung des Steuerfusses bereinigen, nämlich ob wir das Abstimmungsvorgehen gemäss Paragraf 29 oder 30 oder gemäss den Paragrafen 29 und 30 des Geschäftsreglements durchführen.

Nach der Bereinigung des Vorgehens erfolgt die Elefantenrunde, in der sich nur die sechs Fraktionsvorsitzenden zu Wort melden. Danach folgt die Festsetzung des Steuerfusses mit einer Kaskade von Abstimmungen gemäss dem vorher beschlossenen Vorgehen. Gegebenenfalls folgt dann noch ein Rückkommen auf das Konto 2595 des Voranschlags betreffend Steuereinnahmen, wenn der Steuerfuss nicht 105 Prozent sein sollte. Dann folgt die Schlussabstimmung über den Voranschlag.

Petition der Lehrerschaft der Oberstufenschule Bülach

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Gesamtkonvent der Lehrerschaft der Oberstufenschule Bülach macht in einer Eingabe geltend, seit dem Jahr 1991 seien in der Lehrerschaft sieben von neun Stufenanstiegen nicht gewährt worden. Der Kantonsrat wird darum ersucht, auf Steuersenkungen zu verzichten und den im letzten Frühjahr versprochenen Stufenanstieg zu gewähren. Die Eingabe wird als Petition entgegengenommen. Sie wird im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und gleichzeitig der Kommission für Bildung und Kultur zur Beantwortung überwiesen.

30. Geburtstag von Chantal Galladé, Winterthur

Ratspräsident Thomas Dähler: Heute vor 100 Jahren, am 17. Dezember 1902, wurde das erste Funktelegramm mit zusammenhängendem Text über den atlantischen Ozean getastet. Die drahtlose Telegrafie war damit geboren.

Heute vor 40 Jahren bekam das Fürstentum Monaco eine neue Verfassung und wurde dadurch eine erbliche und konstitutionelle Monarchie. Heute vor 30 Jahren wurde in Winterthur ein Kind geboren, das heute unter uns weilt. Auf ihren heutigen runden Geburtstag, Chantal Galladé, sind einige von uns vielleicht etwas neidisch. Lassen Sie sich dadurch nicht stören und geniessen Sie die Budgetdebatte in vollen Zügen. Wir freuen uns mit Ihnen und wünschen Ihnen politisch, beruflich und persönlich weiterhin viel Glück, Erfolg und Wohlergehen. (Applaus)

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, **4004a**

Gemeinsame Behandlung mit dem folgenden Traktandum.

4. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 bis 2005

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, **4005a**

Fortsetzung der Detailberatung

Rückkommensantrag

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich beantrage Rückkommen auf das Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege.

Die Begründung: Seit der Beratung vom letzten Montag hat der Regierungsrat in seinem Bericht zum Postulat Kantonsrats-Nummer 392/2001, das Postulat der Justizkommission, betreffend Verzicht auf mündliche Einvernahme von jugendlichen Ersttäterinnen und Ersttätern sowie zusätzlich in einer Medienmitteilung der Direktion der Justiz und des Innern ausführlich Stellung genommen. Darin wird klar und deutlich darauf hingewiesen, dass trotz erhöhten Pendenzenabbaus durch die Jugendanwälte der Pendenzenstand pro Jugendanwalt oder pro Jugendanwältin auf über 130 Fälle angestiegen ist. Dies ist

ein absoluter Höchststand. Im Weiteren wird in diesem Bericht darauf hingewiesen, dass statt eines Pendenzenabbaus auch weiterhin mit einer starken Zunahme gerechnet werden muss.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege (Globalbudget)

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier bestanden ein Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) auf Verschlechterung um 1,76 Millionen Franken sowie ein Antrag der Finanzkommission auf Beibehaltung des Saldos der Laufenden Rechnung gemäss Antrag des Regierungsrates. Gleichzeitig war dies auch ein Minderheitsantrag der KJS von Peter Good.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Obwohl die vorgesehenen Massnahmen ab 1. Januar 2003 im Widerspruch zur erzieherischen Grundausrichtung des Jugendstrafrechts stehen, müssen Massnahmen wegen der fehlenden Mittel und zur Förderung der Verfahrensbeschleunigung ergriffen werden. Die als weniger schwer bezeichneten Delikte von Kindern und Jugendlichen, in erster Linie Delikte wie Betäubungsmittelkonsum, Übertretung des Strassenverkehrsgesetzes sowie kleine Vermögensdelikte werden demzufolge in letzter Priorität behandelt. Die Gefahr, dass dadurch auf einen Teil der interventionsbedürftigen Kinder und Jugendlichen, bei denen auf Jugenddelinquenz reagiert werden könnte, verzichtet werden muss, muss dabei in Kauf genommen werden. Die Praxis bestätigt, dass auch ein geringeres Delikt der veranlassende Ausdruck einer schweren Störung sein kann. Der persönlichen Begegnung nicht nur mit der ermittelnden Polizei, sondern auch mit den Jugendanwältinnen und Jugendanwälten kann daher auch bei geringfügigen Delikten ein besonderes Gewicht zukommen. Die Befragung zur Person und zur Sache zwingt die jugendlichen Täterinnen und Täter, sich verstärkt mit ihrem Handeln und ihren Motiven unter den Folgen der Tat auseinander zu setzen. Die persönliche Befragung ist ein wesentlicher Teil des pädagogischen Auftrags im Jugendstrafverfahren. Die Einleitung angezeigter erzieherischer oder therapeutischer Massnahmen unter Einbezug der elterlichen Sorge kann dabei noch gezielter erfolgen.

Wer meint, mit Untätigbleiben könnten endlich die Probleme mit delinquierenden Ausländern ans Tageslicht gebracht werden und der Staat zu drastischem Handeln gezwungen werden, täuscht sich. Die Zahl der Strafen und Massnahmen der letzten Jahre sprechen für sich. Während bei ausländischen Jugendlichen eine Zunahme von lediglich 16 Fällen auf gesamt 59 zu verzeichnen ist, hat die Zahl der schweizerischen straffälligen Jugendlichen um 466 auf total 2329 zugenommen. Der erschreckenden und immer noch steigenden Zahl der delinquenten Jugendlichen muss mit adäquaten Aufstockungen bei der Jugendstrafrechtspflege geantwortet werden.

Die Lage ist ausserordentlich ernst. Wenn wir einer allgemeinen steigenden Kriminalität in den nächsten Jahren die Stirn bieten wollen, so müssen wir sofort handeln und umgehend präventiv wirken. Bitte sehen Sie ein, dass eine Intervention im jugendlichen Alter mit sehr gutem Erfolg angewendet werden kann. Wir sind es unserer Jugend in ihrem immer schwieriger werdenden Umfeld schuldig, dass wir ihnen auf diesem Gebiet eine konsequente Hilfe anbieten. Zudem können wir hier und jetzt den wohl wichtigsten Beitrag für die Sicherheit unserer Bevölkerung in der Zukunft leisten.

Die EVP-Fraktion und mit ihr viele andere sind der Überzeugung, dass aufgrund der nun vorliegenden Fakten eine Aufstockung des Budgets um 1,76 Millionen Franken, wie es von der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit ursprünglich gefordert worden ist, unumgänglich ist. Darum stelle ich diesen Antrag:

Konto 2205 Jugendstrafrechtspflege

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 29'577'200 neu: Fr. - 31'337'200 Verschlechterung: Fr. 1'760'000

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Wir haben es von Regierungsrat Markus Notter gehört, und sie können es hier schwarz auf weiss lesen, wie prekär die Situation bei der Jugendanwaltschaft ist. Sie können es schwarz auf weiss lesen, dass sich die Fälle von 1990 bis ins Jahr 2001 jährlich verdoppelt haben. Sie können lesen, dass die

Jugendanwälte nicht mehr gut arbeiten können und ihre Pendenzen pro Person auf 130 Fälle steigen. Das ist einfach eine Situation, die wir nicht akzeptieren dürfen.

Genau vor einem Jahr hat die Justizkommission ein Postulat eingereicht, welches sie einhellig unterstützt hat. Sie hat verlangt, dass die Ersttäter vernommen werden können. Ich verstehe nicht, warum die Leute von dieser Kommission jetzt nichts mehr von dieser Aufstockung bei der Jugendanwaltschaft wissen wollen. Da möchte ich von Ihnen gern wissen, warum Sie diese Kehrtwende gemacht haben. Bei den jugendlichen Täterinnen und Tätern geht es nicht darum, sie einfach einzusperren, sondern es geht darum, herauszufinden, warum sie straffällig geworden sind.

Wenn Sie jetzt diesem Antrag nicht zustimmen, dann handeln Sie verantwortungslos. Sie höhlen unseren Staat an einem Ort aus, wo es um junge Menschen geht, die noch korrigierbar sind, denen man noch helfen kann. Wenn etwas passiert, dann schreit die gegenüberliegende Seite immer nach Sicherheit. Ich finde, dass Sie bei diesem Punkt etwas für die Sicherheit tun könnten. Sie sparen langfristig sehr viel Geld. Das ist doch auch ein wichtiger Punkt. Ich werde mich, solange ich in diesem Saal arbeite, für diese Frage einsetzen. Ich hoffe, dass Sie das irgendwann auch tun werden. Es wäre schön und gut, wenn Sie dies jetzt tun würden, jetzt, da bei diesen Jugendlichen noch eine Chance besteht.

Ich bitte Sie, diesen wirklich wichtigen Antrag zu unterstützen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir hatten diese Diskussion bereits vergangene Woche. Ich bitte Sie, den Antrag von Gerhard Fischer abzulehnen.

Wenn es tatsächlich eine Verbindung zwischen Kosten, die man für die Jugendstrafrechtspflege aufwendet und der Wirksamkeit der Kriminalitätsbekämpfung geben würde, dann müssten wir heute wesentlich weniger Kriminalität haben. Wenn Sie die Rechnung 2000 anschauen, haben wir rund 26 Millionen Franken ausgegeben. Im Voranschlag 2002 liegt diese Zahl bei 29,7 Millionen Franken. Sie sehen, obwohl wir Jahr für Jahr massiv mehr Geld ausgeben, geht die Kriminalität nicht zurück. Es ist also ein Trugschluss von Ihnen zu meinen, je mehr Geld Sie der Jugendanwaltschaft geben desto sicherer würde der Kanton Zürich.

Es ist auch eine Tatsache, das habe ich bereits das letzte Mal gesagt, dass Luxusstrafen verhängt werden, die den Steuerzahler sehr teuer zu stehen kommen. Ich erinnere Sie an den Fall Alexander Peske, der öffentlich breit diskutiert worden ist. Er hat sich nicht viel zu Schulden kommen lassen, eigentlich gar nichts. Sein einziges Verschulden war, dass er am Hauptbahnhof Zürich ohne Papiere aufgegriffen worden ist. Dies wurde bestraft oder belohnt mit einer Berufsmatura als Schreiner und hat den Steuerzahler rund 300'000 Franken gekostet. Wenn Sie das Geld so verschleudern, ist es logisch, dass für die anderen Fälle weniger übrig bleibt.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass jeder Kiffer unbedingt vor den Jugendanwalt treten muss. Die Linken sind da ohnehin für eine vollständige Liberalisierung. Deshalb wäre es schizophren, wenn man jetzt noch jeden Einzelnen vorladen würde, nachdem in der SP die Meinung vorherrscht, dass Marihuana durchaus gesund ist. Das Gleiche gilt für Jugendliche, die einmal das Töffli frisieren. Es gibt viele, die Jugendsünden begehen, bei denen es nicht unbedingt angezeigt ist, dass man beim Jugendanwalt vortraben muss.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, da er effektiv nichts bewirkt. Wir müssen den Hebel bei den Luxusbestrafungen ansetzen und dort Kosten einsparen, damit mehr Geld für die Prävention übrig bleibt.

Kurt Krebs (SVP, Zürich): Ich bin Mitglied der Justizkommission. Ich habe bis jetzt keine Kehrtwende gemacht. Nehmen Sie das zur Kenntnis, Susanne Rihs. Ich selbst verstehe den Regierungsrat nicht, dass er auf unser Postulat hin nicht etwas unternommen und mehr Mittel eingesetzt hat, um die Jugendanwaltschaft aufzustocken. Ich würde es begrüssen, wenn man die Jugendanwaltschaft aufstocken könnte.

Obschon Alfred Heer dagegen gesprochen hat, möchte ich meine Kolleginnen und Kollegen von der SVP ermuntern, hier doch einmal Ja zu sagen. Wir haben ohnehin nichts eingespart. Dann kommt es auf 1,76 Millionen Franken auch nicht mehr an. (Heiterkeit)

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Endlich eine erfreuliche Sendung seitens der SVP. Diese nehme ich mit Freude zur Kenntnis, nicht aber das vorherige Votum von Alfred Heer.

Alfred Heer, das ist wieder eine typische SVP-Mixtur, die Sie da von sich geben. Es ist etwa so, wie wenn Sie Anträge stellen, etwas zu sparen und die Einnahmen dann grösser ausfallen als die Spareffekte.

Dann haben Sie eine Saldoverschlechterung. Hier kommen Sie mit denselben Argumenten und sagen, wenn Sie da Geld einsetzen, müsste man in einem anderen Posten etwas sparen können. Sie wissen wie ich, dass Menschen Menschen sind und Sie nicht, wenn Sie jetzt 1 Million Franken einsetzen, morgen irgendwo 2 Millionen Franken sparen können. Wenn Sie meinen, das gehe so, dann verkennen Sie den Mechanismus des Menschen und machen hier Wahlpropaganda. Was man Ihnen vorwerfen muss, ist ganz klar: Wenn Jugendliche vorgeführt, wenn sie in Bezug auf die Prophylaxe tatsächlich beeinflusst werden sollen, dann können Sie dies nicht mit einer Strafverfügung an die Eltern machen, die diese bezahlen – und dann hat sich der Fall erledigt. Das können Sie vielleicht in der Theorie machen, nicht aber beim Menschen.

Ich bitte Sie, nun langfristig zu denken. Wenn Sie langfristige Sicherheitspolitik bejahen, dann müssen Sie hier Ja sagen. Wenn Sie dies nicht tun, dann ist Ihre Sicherheitspolitik eine reine Farce.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A): An sich haben wir viel Sympathie für dieses Rückkommen. Wir sind aber der Meinung, dass man nicht im Rahmen der Budgetdiskussion plötzlich eine Übung starten und diese Kosten sprechen sollte. Die Regierung hat im Dezember 2001 den Auftrag erhalten, das Postulat zu beantworten. Sie hat sich jetzt elf Monate Zeit gelassen. Sie hat es uns nun mitten in der Budgetdebatte vorgelegt. Sie hat auch nicht den Antrag gestellt, diese Stellen seien zu schaffen. Wir können uns genügend Zeit lassen, das Postulat hier im Rat zu behandeln und für das Budget 2004 entsprechend Massnahmen zu treffen. Wir sollten hier keine Kehrtwende einleiten. Auch wir von der FDP bleib□n − nicht ganz leichten Herzens − bei unserer Haltung und sprechen die 1,76 Millionen Franken nicht.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich beantrage Ihnen, diese Aufstockung nun wirklich zu sprechen. Die Antwort des Regierungsrates liegt vor. Sie ist noch zermürbender, als man sie erwarten konnte. Weshalb der Regierungsrat nicht gleich die Stellen beantragt, dürfte auf der Hand liegen. Es ist klar, dass er in der gegenwärtigen Situation nicht von sich aus eine Erhöhung dieses Globalbudgets beantragen konnte.

Die Antwort und die Folgerungen der Regierung sprechen eigentlich für sich. Ich erspare es Ihnen aus naheliegenden Gründen, diese Folgerungen vorzulesen, nur die eine: «Eine dauerhafte Stellenplafonierung auf dem gegenwärtigen Stand wird die Untersuchungsdauer, das Pen-

denzenalter sowie den Pendenzenüberhang stark ansteigen und teilweise in die Verjährung treiben lassen. Eine Aushöhlung des staatlichen Strafanspruchs und die Nichtversorgung massnahmebedürftiger Jugendlicher wären die bedenklichen Folgen.»

So, wie ich Alfred Heer verstanden habe, ist er und ein Teil seiner Fraktion leider bereit, die Folgen in Kauf zu nehmen. Ich habe es in dieser Debatte schon einmal gesagt, ich sage es gern noch einmal: Lesen Sie doch Ihre eigenen Inserate und halten Sie nachher nicht solche Voten. Wenn Sie in diesem Moment, da Kriminalität beginnt, nicht einschreiten, frage ich mich, wann Sie dann einschreiten wollen. Der Fall Alexander Peske, mit dem Sie immer wieder kommen, hat nun mit dieser Postulatsantwort herzlich wenig zu tun. Sein Delikt war bekanntlich, dass er illegal eingereist ist.

Ich bitte Sie sehr, dieses Geld nun zu sprechen, damit die nötigen Stellen geschaffen werden können.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich entschuldige mich bei Kurt Krebs. Er gehört tatsächlich nicht zu diesen Wankelmütigen. Es hat aber noch andere in seiner Fraktion.

Zu Alfred Heer: Ich denke bei diesen Jugendlichen natürlich nicht an die Kiffer mit ihrem kleinen Klümpchen im Sack. Es geht nicht um sie. Es geht aber um die Leute, von denen man sagen kann, dass es ein Glück ist, dass sie überhaupt delinquent werden, weil sie dann zum ersten Mal zu einer Person kommen, die sie anhört und die ihnen hilft. Das wissen Sie, das hat der Jugendstaatsanwalt häufig gesagt. Das ist ein Glück. Dann kann Hilfe kommen.

Zur FDP: Wenn Sie meine Motion unterstützen wollen, dann freue ich mich. Ich zähle auf Sie.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Alfred Heer, noch zwei, drei Punkte zu Ihrem Votum: Es ist klar – auch in Ihrer Fraktion –, dass Kinder, die sich in der Familie etwas zu Schulden kommen lassen, vorgeknöpft und zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn das nicht mehr passiert, was ist das denn für eine Erziehung? Sie müssen doch einsehen, dass man bei den Jugendanwaltschaften in den letzten zehn Jahren eine Steigerung beim Pendenzenabbau um 250 Prozent fertig

gebracht hat. Es ist erwiesen, dass diese Arbeit gute Arbeit ist und dass viele Jugendlichen dadurch von einer kriminellen Laufbahn abgehalten werden.

Die Kurve bei der Zunahme der Straffälligkeit der Jugendlichen zeigt steil nach oben. Wir kommen diesem Problem nicht mehr bei, wenn wir nicht sofort reagieren.

Regierungsrat Christian Huber: Der Regierungsrat hat Ihnen beim Konto 2205 einen Antrag gestellt, welche Mittel nach seiner Auffassung notwendig sind, um die hier skizzierten Leistungen zu erbringen und die Wirkungen zu erzielen. Sie wollen gegen den Antrag des Regierungsrates eine Verschlechterung. Der Regierungsrat sieht sich natürlich einer Situation knapper werdender Mittel gegenüber. In solchen Situationen muss priorisiert werden. Nichts anderes wird in diesem Regierungsratsbeschluss dargestellt, dass man auch bei der Jugendanwaltschaft mit den vorhandenen Mitteln auskommen und deshalb priorisieren muss. Wir verfolgen diese Diskussion natürlich mit grossem Interesse, weil sie uns eine Richtung gibt, ob wir dann auch von Ihnen Unterstützung bei der Haushaltsanierung haben werden. Diese Diskussion wird man bei jedem einzelnen Kürzungspunkt auch führen können. Jede Aufgabe ist wichtig. Ich will hier nicht die Bedeutung der Jugendstrafrechtspflege bagatellisieren. Man darf aber auch nicht dem Trugschluss verfallen, mehr Geld bedeute gleichzeitig linear mehr Wirkung. Hier kann priorisiert werden. Hier kann man die Schwergewichte dahin legen, wo es wirklich wichtig ist. Nichts anderes macht die Justizdirektion.

Der Regierungsrat hat dieses Postulat, von dem die Rede ist, sehr intensiv und engagiert diskutiert. Wenn der Regierungsrat zur Überzeugung gekommen wäre, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, dann hätte er ihnen ungeachtet der Budgetsituation entsprechend Antrag gestellt. Das hat er nicht, sondern er hat gesagt, es werde priorisiert. Wir kommen mit den vorhandenen Mitteln aus.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrates zu diesem Konto zu unterstützen.

Abstimmung (Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Antrag Gerhard Fischer wird dem bereits ergangenen Beschluss des Kantonsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Gerhard Fischer mit 75: 79 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 29'577'200 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8000, Generalsekretariat (Globalbudget)

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Anträge 64-1, 64-2 und 64a entsprechende Auswirkungen bei den Konti 8400, Tiefbau, und 8920, Strassenfonds, haben werden.

Antrag 64-1. Minderheitsantrag Willy Germann, Kurt Schreiber (KEVU) zu Konto 8000, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung Entspricht Antrag Regierungsrat und FIKO

Antrag 64-2. Mehrheitsantrag KEVU zu Konto 8000, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 27'557'500 neu: Fr. - 87'557'500 Verschlechterung Fr. 60'000'000

Äufnung des Strassenfonds um 60 Millionen Franken

Antrag 64a. Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Esther Arnet, Peter Stirnemann, Thomas Weibel und Regula Ziegler-Leuzinger (KEVU) zu Konto 8000, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -27'557'500 neu: Fr. -13'557'500 Verbesserung Fr. 14'000'000

Keine Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds

Martin Mossdorf (FDP, Bülach), Vizepräsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Als Vizepräsident der KEVU vertrete ich den Mehrheitsantrag für Mehreinlagen von 60 Millionen Franken aus allgemeinen Steuermitteln in den Strassenfonds.

Heute habe ich im Schweizerischen Baublatt Folgendes gelesen: «Kanton Zürich, Strassenbauprogramm 2003 bis 2005. Der Kanton Zürich muss bis auf weiteres auf grössere Strassenbauvorhaben verzichten. Zur Stabilisierung des verschuldeten Strassenfonds wurden für die Jahre 2003 bis 2005 Kürzungen von jeweils 10 bis 15 Millionen Franken beschlossen.»

Ich bin jetzt rund zwölf Jahre in diesem Rat. Jedes Jahr hat der Strassenfonds einen ganz bestimmten Stellenwert. Heute steht der Strassenfonds zuoberst auf der Hitliste unseres Budgets. Dieser Fonds schreibt heute Geschichte - erstmals wahrscheinlich grosse Geschichte. Die zurzeit immer noch wachsende Mobilität und die Verkehrszunahme führen zu immer grösseren Verkehrsproblemen. Ein fachgerechter Ausbau der Infrastruktur ist immer dringender notwendig. Mit dem integrierten Verkehrsmanagement (IVM) des Kantons Zürich soll das gesamte Verkehrssystem dahingehend beeinflusst werden, dass es optimal genutzt werden kann. Die Massnahmen, die nun zu treffen sind, damit der gesamte Verkehr nicht ins Stocken gerät, tangieren sowohl den motorisierten Individualverkehr wie auch den öffentlichen Verkehr gemeinsam. Um die Verkehrsträger den Bedürfnissen entsprechend aufzubauen, bedarf es grösserer Investitionen. Ein Ausspielen der verschiedenen Verkehrsträger hat in der heutigen Zeit keinen Platz mehr. Für den öffentlichen Verkehr, der zurzeit mit 95 Millionen Franken aus allgemeinen Steuermitteln finanziert wird, ist dies eine Aufgabe, und zwar eine wichtige Aufgabe. Der Strassenfonds wird bis heute hauptsächlich aus dem Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben finanziert und natürlich auch aus den Erlösen aus den Treibstoffzöllen. Aber hier ist ganz sicher Handlungsbedarf angebracht. Mit einer Einlage aus den allgemeinen Steuermitteln von 60 Millionen Franken, das heisst 74 Millionen Franken zusammen mit dem regierungsrätlichen Antrag, wollen wir deshalb eine Gleichbehandlung analog dem ÖV (öffentlicher Verkehr) erreichen. Das in Vorbereitung befindliche Gesetz über die Strassenfinanzierung sieht denn auch Einlagen aus allgemeinen Steuermitteln vor. Diese Mittel sollten in den nächsten Jahren für die uns allen bekannten, dringenden Projekte eingesetzt werden. Ich denke an die dringende Umfahrung der Stadt Zürich, Stichworte: Stadttunnel, Nordumfahrung oder Oberlandautobahn. Ich denke an die Sicherheit auf unseren Strassen, an die Unfallschwerpunkte, an den Lärmschutz und so weiter im ganzen Kanton Zürich. Ich denke aber auch nicht zuletzt an die zahlreichen Umfahrungen, die gemäss Prioritätenliste der Baudirektion weit hinten anstehen müssen. Eine Verzichtsplanung kann nicht weiter anstehen.

Wir schieben unsere Probleme vor uns hin und werden diese der nächsten und der übernächsten Generation hinterlassen. Nehmen wir diese Verantwortung endlich wahr!

Wir sind uns aber auch bewusst, dass eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, welche in den letzten Jahren mehrmals abgelehnt worden ist, eine dringende Notwendigkeit ist. Dies allein genügt aber nicht, die anstehenden Probleme im Strassenbau zu lösen. Die Mehrheit der KEVU beantragt Ihnen, 60 Millionen Franken aus allgemeinen Steuermitteln zusätzlich zum regierungsrätlichen Antrag in den Strassenfonds einzulegen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf), Referent der FIKO: Die Finanz-kommission hat die Aufgabe, die gesamtheitliche Finanzsicht einzubeziehen, dies insbesondere bei Verschlechterungen des Budgets, die durch die Kommissionen gegenüber dem Antrag des Regierungsrates vorgenommen werden. Die Verschlechterung der Finanzsituation, die durch den Novemberbrief noch verschärft worden ist, hat der Finanzkommission gezeigt, dass es diese Aussichten nicht mehr erlauben, die Staatsmittel zusätzlich zu belasten. Deshalb beantragt Ihnen die Mehrheit der Finanzkommission, dem Antrag des Regierungsrates um 14 Millionen Franken zu folgen und den Mehrheitsantrag der KEVU für eine Aufstockung um weitere 60 Millionen Franken wie auch den Minderheitsantrag zu einem gänzlichen Verzicht auf eine Einlage in den Strassenfonds abzulehnen.

Für die Position der Grünen wird Gabriele Petri sprechen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): In den letzten Wochen haben wir sehr viel über Vernunft gesprochen. Das ist ein grosses Wort. Vernunft ist immer dann interessant, wenn man im eigenen Sinn der Fraktion vernünftig ist. Beim Strassenfonds, bei Strassenthemen, bei Mobilität überhaupt haben wir es nicht nur mit Vernunft zu tun. Das wissen wir alle. Wir haben es hier mit Emotionalität zu tun. Wir haben es hier mit «Klientelismus» zu tun. Hauptsächlich haben wir es mit dem 6. April 2003 (Kantonsratswahlen) zu tun.

Unter diesen Gesichtspunkten spreche ich zu den diversen Anträgen beim Strassenfonds. Klar, man könnte vernünftig sein und sagen, wir wollen ein Impulsprogramm. Wir wollen bauen. Die Bauindustrie braucht keine Strukturreform. Wir werfen also Geld hinein. Das ist nett. Wir haben alle mal als Kind mit Klötzchen gespielt und Brücken und irgendwelche Strassen und Tunnels gebaut. Da sind wir aber wieder auf der Emotionsschiene und nicht auf der Schiene der Vernunft.

Ich spreche zu den 14 Millionen Franken. Wir hören hier einen galoppierenden Gehorsam der Regierung, die schon jetzt, bevor Anträge auf der bürgerlichen Seite kommen, 14 Millionen Franken einlegen will. Worum geht es eigentlich? Es wäre endlich Zeit, dass die Regierung, die schon von der Verwaltung eine Neufinanzierung für das ganze Strassensystem in petto hat, dies uns zur Verfügung stellen würde, damit wir dieses Thema, welches auch die Ebene der Motorfahrzeugsteuer beinhaltet, besprechen und beraten könnten. Zum Glück hat auch Martin Mossdorf sehr vernünftig gesprochen und gesagt, dass wir dies dringend bearbeiten sollten. Diese heilige Kuh steht leider noch im regierungsrätlichen Melkstand, und wir dürfen nicht darüber debattieren.

Worum geht es bei den 14 Millionen Franken konkret? Wir sind darüber nicht informiert worden, was damit alles gebaut werden soll. Wir können nur ahnen, dass es wieder um Umfahrungsstrassen, Projektierungen und Unterhalt von Strassen und so weiter geht. Irgendwo ganz mickrig klein kommen noch die 3 Millionen Franken, über die ich später sprechen werde: das Thema Langsamverkehr und Anpassung des Strassensystems auf der Ebene der Personensicherheit und nicht der motorisierten Sicherheit.

Martin Mossdorf hat sehr wohl gesagt, dass wir etwas für diese Fahrzeuge machen müssten. Das hat etwas mit Mobilität, diesem Freiheitssinn oder -wahn und auch etwas mit der Wirtschaft zu tun. Aber gleiche Spiesse für den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr zu machen, ist fatal. Überlegen Sie sich, einen Franken in den öffentlichen Verkehr zu setzen, bringt für einen grösseren Teil der Menschheit etwas mehr, als nur auf die Ebene der Beschleunigung der Fahrzeuge zu setzen.

Ich bitte Sie, die 60 Millionen Franken sofort zu vergessen und vernünftig zu werden. An die 14 Millionen Franken sollten Sie gar nicht denken und rufen Sie, damit auch die Rosi, Jutta oder Claudia, diese Verkehrskuh, aus dem regierungsrätlichen Stall zu holen ist, damit wir nächstes Jahr, nach dem 6. April 2003, wirklich vernünftig werden können und endlich über eine Neufinanzierung und über eine gerechte und verursachergerechte Finanzierung des motorisierten Individualverkehrs sprechen können.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Allgemeine Steuermittel im Strassenfonds, zu dieser Frage begrüsse ich ganz besonders die Sozialdemokratische Fraktion, die wieder zurück auf den Pfad der Tugend gefunden hat. Sie werden sehen, Sie fahren gut damit. Schön, aber das Piratennest im bürgerlichen Lager ist auch ohne SP immer noch gross genug, auch wenn sich die FDP in dieser Frage vorläufig zurückhält und der SVP den Rechtsvortritt gewährt.

Woher nehmen Sie eigentlich die Legitimation, heute allgemeine Steuermittel dem Strassenbau zur Verfügung zu stellen? Womöglich aus der letzten Volksabstimmung – letztes Jahrhundert, 1995 –, als Souffleur Reto Cavegn – das war ein Werbespot – unseren ehemaligen Regierungsrat Hans Hofmann dazu überredete, eine Sonderabgabe mit engster Zweckbindung, nämlich nur für Autobahnen, vorzulegen, damit endlich mehr Strassen gebaut werden können. Das klägliche Resultat beim Volk könnte kaum hinreichend als Rechtfertigung für die heutigen Einlagen dienen, denn lediglich 19 Gemeinden haben dieser Autobahnvorlage damals zugestimmt. Trotzdem interpretiert Reto Cavegn breitspurig das unrühmliche Abstimmungsresultat immer noch dahingehend, das Volk wolle eben nicht mehr zahlen. Es zahle schon genug allgemeine Steuern, dadurch seien Einlagen in den Strassenfonds wohl gerechtfertigt – so in etwa der Inhalt der allgemeinen Mobilmachungs-Propaganda der Bürgerlichen und des TCS (Touring Club Schweiz).

Glauben Sie wirklich, dass Einlagen aus allgemeinen Steuermitteln beim Volk eine grössere Chance hätten, wenn es schon eine verursachergerechte Sonderabgabe ausschliesslich für den Strassenbau eindeutig verworfen hat? «Libenter homines id, quod volunt, credunt» – Gerne glauben die Menschen das, was sie wollen –, sagte schon Caesar.

Dann haben Sie wohl auch den Mut, für einmal die Steuereinlagen in den Fonds freiwillig dem Volk zu unterbreiten. Wohl kaum. Sie kennen Ihr Waterloo in dieser Frage seit 30 Jahren allzu gut. Trotzdem verkünden Sie hier Jahr für Jahr Ihr autolastiges «urbi et orbi», nämlich beim Strassenbau eine Sonderpolitik zu fahren. Das Problem liegt aber nicht bei der Dosierung des Strassenfonds. 300 Millionen Franken sind genug Geld für den Strassenfonds. Das Problem liegt leider bei der Regierung – einmal mehr –, die nicht in der Lage ist, mit dem Fonds Prioritäten zu setzen: Erstens, Schuldenabbau, zweitens, Immissionsschutz und drittens, Unterhalt. Den Rest können Sie für die Neuinvestitionen gebrauchen. Doch die Regierung baut munter Auto-

bahnen, die Umfahrung der Umfahrung. Fazit: Verschuldung um Verschuldung. Eine Bankrotterklärung, Ihre Finanz- und Verkehrspolitik. Nur fehlt Ihnen heute immer noch der Mut zur Unterschrift.

Wir Grünen sagen wiederholt Nein zu den Einlagen in den Strassenfonds, auch wenn Seneca meint: «Quae fuerunt vitia, mores sunt.» Zu Deutsch: «Was einst Fehler waren, sind jetzt Sitten.» Nicht für die Grünen!

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Sie haben jetzt schon vieles gehört. Sie haben Martin Mossdorf gehört, der als Vizepräsident der KEVU zu Ihnen gesprochen hat. Seine Überzeugung, dass weder der öffentliche noch der individuelle Verkehr nicht ins Stocken geraten dürfen, ist grundsätzlich auch die Meinung der FDP-Fraktion. Investitionen in den öffentlichen Verkehr wie etwa die Glatttalbahn sind ebenso erforderlich wie solche in den Strassenverkehr. Die Verwirklichung der dringenden Projekte – ich verweise auf den Bericht des Regierungsrates zum Bauprogramm 2003 bis 2005 – ist mit den vorgenommenen Investitionskürzungen nicht realisierbar. Auch der KEF (konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) weist einen erheblichen Nachholbedarf aus. Einnahmenverbesserungen wie die Erhöhung der Motorfahrzeugabgaben, aber auch Steuermittel sind dringend notwendig.

Nachdem sich die FDP-Fraktion aber bisher konsequent und in allen Teilen hinter die Budgetidee der Finanzkommission und damit weitgehend auch des Regierungsrates gestellt hat, wird sie jetzt im Rahmen der Detailberatung beantragen, den Betrag auf dem regierungsrätlichen Niveau zu belassen.

Eine Erhöhung um die beantragten 60 Millionen Franken lehnen wir zurzeit in der Detailberatung ab. Die FDP-Mitglieder in der KEVU werden Stimmenthaltung üben.

Eine andere Überlegung wird sich die FDP-Fraktion dann machen, wenn sich zum Schluss der Budgetrunde ergeben sollte, dass eine bürgerliche Mehrheit hinter dem Budget steht. Wir sind nur zu Gunsten eines vereinigten bürgerlichen Budgets bereit, der zusätzlichen Strassenfondseinlage von 60 Millionen Franken wiedererwägungsweise zuzustimmen. Dann und dazu werden wir es aber tun. Wie es damit steht, wird sich aufgrund der Ausführungen in der Schlussrunde zeigen. Hans Rutschmann und seine Fraktion dürfen sich dann auf das unterbreitete Angebot der FDP verlassen. Wir werden es hören und sehen, ob Ihnen zusätzliche Strasseninvestitionen, entsprechende Auf-

träge in die Wirtschaft und erst noch ein genehmigtes Budget mit einer Steuerfussreduktion um 5 Prozent mehr wert ist als prinzipielles Poltern, Totsparen und Neinsagen.

Ich ersuche Sie, jetzt antragsgemäss zu stimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und einer Einlage von 14 Millionen Franken in den Strassenfonds zuzustimmen. Ich spreche dabei nicht im Namen der Mehrheit der CVP, die sich dem KEVU-Antrag anschliessen wird, um ein antizyklisches Verhalten des Staats auszulösen. Ich werde darauf noch eingehen.

Letztes Jahr war es der Verkehrsfonds, an dem sich einerseits FDP/SVP und andererseits die SP festgebissen haben, an einem Knochen, allerdings ohne Fleisch. Das tat aber nichts zur Sache. Die Hauptsache, man biss. Dieses Jahr wird der Strassenfonds zum Knochen ohne Fleisch, das heisst auch der Strassenfonds ist nicht geeignet, um ein verkehrspolitisches Credo aufzumöbeln. Es scheint, dass die Einlage von 74 Millionen Franken im Sinne vor allem der SVP bloss ein beguemes Signal sein soll, um den Wählerinnen und Wählern einzuimpfen, jetzt sei endlich der Strassenbau an der Reihe. Dass die Bruttoinvestitionen in den Zürcher Strassenbau innert fünf Jahren um 50 Prozent gesteigert werden, wird dabei gerne verschwiegen. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Bundesgelder aus Treibstoffzöllen und kantonalen Motorfahrzeugsteuern. Die Gemeindestrassen, die aus Steuergeldern finanziert werden, sind bei diesen Infrastrukturausgaben noch nicht enthalten. Auch ohne die zusätzlichen 60 Millionen Franken, Martin Mossdorf, herrscht jetzt schon ein Ungleichgewicht zwischen den Bruttoinvestitionen in den Strassenbau und denjenigen in den ÖV. Trotz der Bruttoinvestitionen von 625 Millionen Franken im Jahr 2005 gibt es tatsächlich einen Unterhaltsstau, der in der Rezession antizyklisch abgebaut werden sollte, insbesondere mit pfannenfertigen Unterhalts- und sogar Radwegprojekten.

Das ist der Grund, weshalb die Mehrheit der CVP die Einlage von 74 Millionen Franken befürwortet, allerdings nur als einmalige grössere Einlage und mit der klaren Erwartung, dass noch im nächsten Jahr eine Vorlage zur Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern vorgelegt wird.

Antizyklisches Verhalten stand aber nicht im Vordergrund des SVP-/FDP-Antrags, sonst wären die 74 Millionen Franken auch im Tiefbau eingesetzt worden. Es musste in der KEVU ein peinliches Timeout eingelegt werden, in dem das Tiefbauamt einige recht gute Vorschläge

aus dem Ärmel schüttete. Die SP und vor allem Gabriele Petri halten mit ihrem Antrag am Credo des Verursacherprinzips fest. Doch dieses Credo ist am Beispiel des Strassenfonds bloss noch Deklaration. Wir haben wegen der Glatttalbahn bereits gebundene Einlagen aus Steuergeldern in den Strassenfonds. Wir haben gerade von der SP letzthin gehört, wie das Verursacherprinzip auch bei den Gemeindestrassen nicht spielt. Ausserdem kann ich die alte Leier nicht mehr hören, wonach der strassengebundene ÖV seine Strassenkosten nicht decke. Ich war schon vor zehn Jahren bei einem Vorstoss von Hans-Jacob Heitz für eine Abgeltung dieser Kosten. Sie betrage nämlich nicht mehr als 1 Prozent der gesamten Strassenkosten. Wenn die SP wenigstens die 14 Millionen Franken der Regierung unterstützen würde, könnte sie sich ebenfalls für ein antizyklisches Verhalten und für vorgezogene Projekte des Langsamverkehrs stark machen, wie sie das Tiefbauamt vorgeschlagen hat.

Gabriele Petri, es ist keine Frage der Tugend, auch wenn die Tugend lateinisch daherkommt. Es ist eine Frage des Pragmatismus und der Vernunft.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Viermal hat unsere Partei in dieser Legislatur versucht, eine bedeutende Einlage in den Strassenfonds durchzuführen. Leider sind wir gegen alle immer wieder abgeblitzt. Nun endlich vor den Wahlen scheint sich eine Kehrtwendung in der Verkehrspolitik abzuzeichnen. Alle bürgerlichen Parteien scheinen nun den Ernst der Lage auf unseren Strassen zu erkennen. Selbst Bundesrat Moritz Leuenberger hat die Verkehrsprobleme in den Agglomerationen erkannt und ist gewillt, mit Bundesgeldern den Strassenverkehrsnotstand rund um Zürich anzugehen. Seit heute Mittag wissen wir, auch Regierungsrätin Dorothée Fierz will die Lücken bei den Hochleistungsstrassen schliessen. Herzliche Gratulation zu dieser Willensäusserung. Unsere Urenkel werden Freude haben. Damit kommt auch schon die Kehrseite der Medaille zum Ausdruck. Der Zeithorizont, so habe ich gehört, sei 30 Jahre bis zur Fertigstellung. Die Kehrtwendung in der Verkehrspolitik scheint zum Greifen nah wie die nächsten Wahlen. Wahrscheinlich können wir diese 30 Jahre nur reduzieren, wenn wir statt alle vier alle zwei Jahre Wahlen durchführen.

Wir brauchen wieder eine Balance zwischen einer einseitigen Subventionierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs und der Vernachlässigung unserer Strasseninfrastruktur. Wenn man bedenkt, dass alles, was wir jetzt angehen, erst der nächsten oder der übernächsten Generation die Probleme löst, dann haben wir höchste Eisenbahn.

Wir haben es heute gehört. Es fehlt Geld im Strassenfonds, um dringende Bauten zu realisieren. Auch die nun vorgesehenen rund 60 Millionen Franken sind verglichen mit den jährlich mehreren hundert Millionen Franken, die in den ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) fliessen, ein Klacks. Sie sind auch bescheiden im Vergleich zur Einlage in den Verkehrsfonds von 96 Millionen Franken. Von den erwähnten 7 Milliarden Franken würde für den Kanton – so hörte ich Regierungsrätin Dorothée Fierz – ein Fünftel, das wären etwa 1,4 Milliarden Franken, anfallen. Also helfen wir Regierungsrätin Dorothée Fierz, damit sie ihre grossen Pläne so schnell wie möglich angehen kann.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrags.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Auf die 14 Millionen Franken allgemeine Staatsmittel, die die Regierung beantragt, in den Strassenfonds einzulegen, noch 60 Millionen Franken draufzupflastern, also insgesamt 74 Millionen Franken an allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds einzulegen, ist zu viel. 74 Millionen Franken auf Vorrat in diesen Fonds einzulegen, ist unseriös. Es ist unseriös in einem Moment, da noch nicht klar ist, wie die Realisierungsprogramme zur Hochleistungsstrassenstrategie, zur Hauptverkehrsstrassenstrategie und zur Umfahrungsstrassenstrategie aussehen sollen und wir noch nicht wissen, wie das alles finanziert werden soll. Das ist absolut nicht akzeptabel. Wir sollten diese Programme Ende 2002 schon kennen. Das ist uns versprochen worden. Dann könnte man hier vielleicht anders reden. Wie die Finanzierung der Strassen in Zukunft aussehen soll, das komme erst im Frühjahr 2003 auf den Tisch. Wir wissen auch nicht, wie dann mit der Motorfahrzeugsteuer umgegangen werden soll. In dieser Unkenntnis jetzt Mittel in den Strassenfonds zu verlangen, das geht nicht.

Der Strassenfonds – das steht im Strassenbauprogramm, wir haben natürlich noch nicht darüber geredet, aber ich nehme das vorweg – ist jetzt ausgeglichen. Es ist ganz klar, was im Jahr 2003 an Strassenbauten überhaupt passieren soll und kann.

Also preschen wir jetzt nicht vor und lassen wir die 14 Millionen Franken weg, die die Regierung einlegen will. Selbstverständlich lassen wir die 60 Millionen Franken, die die KEVU will, auch weg. Um es ganz klar und deutlich zu sagen: Die von der KEVU-Mehrheit gewünschte Einlage von 60 Millionen Franken ist der Stolperdraht für uns für dieses Budget 2003. Also raten wir Ihnen dringend ab, dem KEVU-Antrag stattzugeben. Lehnen Sie diese Einlage von 60 Millionen Franken ab.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Meine Interessenbindung: Ich bin Unternehmer im Bauhauptgewerbe. Dazu aber eine Anmerkung: Mein Unternehmen führt keine Arbeiten im allgemeinen Tiefbau und keine Arbeiten im Strassenbau, sondern ausschliesslich Arbeiten im Spezialtiefbau und in der Bahntunnelsanierung aus.

Während der Budgetdebatte habe ich von links bis rechts in diesem Rat immer wieder gehört, wie wichtig Investitionen für die unmittelbare Zukunft seien. Die anstehende Rezession gefährde Arbeitsplätze; KMU müssten unterstützt werden. Entsprechend habe ich mich auch während der Eintretensdebatte geäussert. Die Erhöhung des Strassenfonds um 60 Millionen Franken ist eine absolute Notwendigkeit. Das Kantonale Tiefbauamt könnte mit dieser Aufstockung die dringendsten Objekte in Angriff nehmen. Genau so, wie wir die Glatttalbahn als sinnvoll und notwendig erachtet haben, ist es sinnvoll und notwendig, die Infrastruktur für den Individualverkehr zu unterhalten und zu ergänzen. Die Notwendigkeit ist gemäss Tiefbauamt ausgewiesen. Die allgemeine Konjunktursituation verlangt nach antizyklischem Verhalten der öffentlichen Hand.

Ich fordere Sie auf, auch beim Individualverkehr, nicht nur beim öffentlichen Verkehr und gestern bei der Gesundheitsdirektion diese notwendige und ausgewiesene Aufstockung von 60 Millionen Franken des Strassenfonds zu sprechen. Die Strassenbenutzer und das Gewerbe werden es zu schätzen und zu danken wissen.

Im Vergleich zu den ersten beiden Voten von Rot und von Grün hoffe ich doch, einen konstruktiven Beitrag geleistet zu haben.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Die Vernachlässigung der Investitionen im Individualverkehr hat in den letzten Jahren zu unhaltbaren Verkehrssituationen auf unseren Strassen geführt. Die täglichen Staus auf unseren Strassen schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirt-

schaft und der KMU. Der Ausschuss der Gewerbegruppe des Kantonsrates empfiehlt Ihnen, einer zusätzlichen Einlage von 60 Millionen Franken in den Strassenfonds zuzustimmen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Gabriele Petri, Ihre verkehrspolitische Absenz hier im Rat ist endlich vorbei. Sie sind wieder da in alter Frische und mit alten Argumenten. Die Argumente gegen die Verwendung von allgemeinen Steuermitteln für den Strassenbau haben sich überlebt. Die Erschliessungswirkung von Strassen ist elementar und lebenswichtig für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Zürich.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist ein altbekanntes Anliegen. Investitionen in die Staatsstrassen für Unterhalt und Bau müssen mit gleicher Regelmässigkeit und in notwendiger Höhe jährlich wieder erbracht werden, wie es im Fonds für den öffentlichen Verkehr gesetzlich vorgesehen ist. Die Verkehrssteuern, die vom Verursacher, dem Strassenverkehr, eingezogen werden, erfahren eine vielfältige Nutzung. Der Schwachpunkt dieser Besteuerung liegt darin, dass die Betroffenen keinen Nutzen ihrer Steuern und Abgaben sehen oder geniessen können. Es ist an der Zeit, diese Einlage zu tätigen. Wer Steuern bezahlt, soll, ja muss den Nutzen dieser Gelder auch sehen, oder er wird sich weigern, weiterhin zu bezahlen. Kann er sich den Forderungen nicht entziehen, wird sein Unmut und Widerstand gegen den Staat wachsen. Es kommt der Zeitpunkt, dass keine Investitionen des öffentlichen Verkehrs mehr unterstützt werden. Denken Sie an die bevorstehende Glatttalbahn. 700 Millionen Franken für eine Strassenbahn zum Flughafen und das ganze «Trämli» noch ohne Rollmaterial sind nur schwer verständlich. Umso mehr sollte ein Zehntel dieses Betrags in den Strassenfonds eingelegt werden.

Ein Rückblick auf das Budget 2002: Die Forderung des Gewerbes um eine jährliche Einlage von 80 Millionen Franken wurde bereits auf heute 60 Millionen Franken reduziert. Die Reduktion um einen Viertel der Einlage ist für mich persönlich die einzig sinnvolle Verschlechterung des Budgets.

Zum Kürzungsantrag der SP-Fraktion: Das Gesamtverkehrskonzept der Linken wird durch diesen Antrag entlarvt. Mehreinlagen in den öffentlichen Verkehr und Kürzungen beim Strassenverkehr – ein sehr cleveres Vorgehen. Leider zeigen Sie erst hier im Budgetprozess Ihr wahres Gesicht.

Die Stadtbahn bedingt neue Strassenbauten in der Höhe von 97 Millionen Franken. Die SP will keine Einlage, nicht einmal die regierungsrätlichen 14 Millionen Franken für den Strassenfonds bewilligen. Zum wiederholten Mal soll der öffentliche Verkehr bevorzugt werden – ein klares Zeichen, wie das Gesamtverkehrskonzept der Ratslinken zu verstehen ist.

Wer keine Vorstellungskraft besitzt, noch eine kleine Zusammenfassung: Milliardeninvestitionen in den öffentlichen Verkehr, Durchgangsbahnhof, Glatttalbahn, Tramerweiterung Zürich-West et cetera. Der Steuerzahler soll es bezahlen. Null Franken für den Strassenverkehr in den Strassenfonds. Der Steuerzahler und Strassenbenutzer darf noch einmal über die Strassenverkehrssteuern bezahlen. Zudem trägt er mit diesen Steuern und Abgaben noch zur Querfinanzierung des öffentlichen Verkehrs bei. Finöv lässt grüssen. Die ganze Umverteilung nennt sich abschliessend verursachergerecht und ist schlicht ein Missbrauch des Portemonnaies der Auto fahrenden Steuerzahler.

Dieses Vorgehen darf nicht unterstützt werden. Eine klare Ablehnung des Antrags Sabine Ziegler ist somit zwingend nötig.

Roland Munz (SP, Zürich): Liebe CVP, sachlich haben Sabine Ziegler und Peter Stirnemann die Position der SP bereits ausführlich erläutert. Dem ist an sich nicht mehr viel beizufügen. Es ist mir aber dennoch ein Anliegen, gegenüber den Ausführungen der CVP eine kurze Ergänzung anzubringen.

Es ist richtig, Willy Germann, wir haben den Grundsatz, dass wir im Strassenbau am Verursacherprinzip festhalten. Wir wissen auch, dass daran gekratzt wird und dass dieser Grundsatz nicht absolut aufrecht erhalten werden kann. Wir sind aber auch keine Fundamentalisten. Wir werfen unseren Grundsatz nicht einfach über Bord, wenn wir sehen, dass er nicht zu 100 Prozent erreicht werden kann. Viel wichtiger ist, dass wir kämpfen, damit er vermehrt durchgesetzt wird und wir ihn nicht einfach über Bord werfen und stattdessen den neuen Grundsatz der bedingungslosen Wirtschaftsförderung und des antizyklischen Verhaltens an die Stelle des Verursacherprinzips stellen. Wir wollen beides. Wir wollen Wirtschaftsförderung, aber andernorts, nicht im Strassenbau.

Wir begrüssen es, dass die CVP sagt, sie mache da einmal mit und nie wieder. Das haben wir letztes Jahr gesagt. Sie erinnern sich an die letzte Budgetdebatte. Da hat die SP auch gesagt, einmal 25 Millionen Franken, für diesen Kompromiss sei sie zu haben. Sie können aber si-

14921

cher nicht kommen und erwarten, dass wir jedes Jahr sagen, Ja, einmal ist die SP hier bereit. Wir haben das einmal gemacht. Jetzt muss die Finanzierung des Verkehrs, und zwar nicht unbedingt nur die des Individualverkehrs auf eine neue Basis gestellt werden. Da sind wir uns fraktionsübergreifend völlig einig. Die Strassen müssen auf eine neue Finanzierungsgrundlage gestellt werden. Das ist richtig, aber das muss schnell gemacht werden. Dazu braucht es Druck. Diesen Druck bekommen wir nicht, wenn wir einfach fortlaufend noch einmal öffentliche Gelder in den Strassenfonds buttern.

Deshalb bitte ich Sie, diese Gelder nicht in den Strassenfonds zu legen, und zwar weder 60 noch 14 Millionen Franken.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich gehe auf verschiedene Sachen ein, die gesagt worden sind. Selbstverständlich sind wir alle zusammen Steuerzahler. Wir zahlen einen Teil unserer Steuern für die Strasse und einen Teil für die Schiene. Nur ist es gesetzlich geregelt, dass wir den Teil der Steuern für die Strasse über die Automobilsteuern zahlen. Den Teil für die Steuern der Schiene zahlen wir nicht über die Automobilsteuern, sondern hier werden Einlagen in einen Fonds getätigt. Das war eine sehr gute Idee von einigen bürgerlichen Politikern vor etwa 20 Jahren, welche damals diesen Fonds geschaffen haben, dass wir solche ÖV-Vorhaben realisieren können. Nun werden Sie fragen: Gibt es dann bei der Strasse überhaupt keinen Fonds? Es gibt ihn, nur wird er nicht geäufnet. Es ist ein 5000-Liter-Reservoir, das tropfenweise aufgefüllt werden soll. Es ist klar, dass dann das Wasser fortwährend herausläuft und dass wir da ein riesiges Problem haben. Dann können wir doch nicht hingehen und sagen, jetzt müssten wir irgendwo eine Spritzkanne herholen und nachher einfach von einem anderen Ort her einen «Gutsch» Wasser hineintun, auf dass man dieses Wasser irgendwie über die Blümlein, über die Steuerzahler, Strassen oder Eisenbahnen verteilen kann. Es ist ganz klar, die Sachen sind gesetzlich geregelt. Wir müssen uns endlich dazu zusammenraufen, dass wir diese Gebühren derart erhöhen, dass dann auch bei den Strassen wieder Unterhalt betrieben werden kann. Auch ich sehe ein, dass hier absolut Handlungsbedarf besteht. Wir müssen aber die Finanzierung regeln. Das ist übrigens auch der Grund, weshalb ich einverstanden war, bei meinem Spritzkannenbeispiel zusammen mit Willy Germann eine kleine Spritzkanne voll Wasser in diesen Fonds zu leeren,

genau deshalb weil auch verschiedene Projekte des öffentlichen Verkehrs über die Strasse finanziert worden sind. Hier ist eine ausgleichende Gerechtigkeit angezeigt.

Aus diesem Grund beantrage ich zusammen mit Willy Germann, hier die 14 Millionen Franken aus den allgemeinen Staatsmitteln einzulegen.

Was die 60 Millionen Franken angeht, da können wir von der EVP nicht mehr mitmachen. Es ist vorhin gesagt worden, es sei wichtig für das Gewerbe. Uir haben gestern über Fragen der Gesundheitsdirektion gesprochen. Es ging um etwa 110 Millionen Franken, wenn ich mich nicht täusche. Lassen Sie sich diesen Betrag auf der Zunge zergehen. Ich erinnere mich, dass gestern ein Gewerbevertreter gesagt hat, darüber solle man sich nicht zu gross auslassen, die Unternehmer verstünden schon, welches Geld sie brauchen. Das wäre auch Geld, welches den Unternehmern zugute gekommen wäre. Es wäre möglicherweise vernünftiger gewesen, man hätte versucht, es dort einzusetzen.

Ich fasse deshalb zusammen: Die EVP wird den 14 Millionen Franken zustimmen, die 60 Millionen Franken wird sie ablehnen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Die Frage steht im Raum: Wie kommt der Regierungsrat dazu, 14 Millionen Franken in den Strassenfonds einzulegen, und dies in einer Zeit, da Sparen angesagt ist? Die Kritik wurde auch laut, die Regierung werde Mittel einsetzen, um den Automobilisten zu entlasten. Wer so argumentiert, der vergisst, dass wir auch einen strassengebundenen öffentlichen Verkehr haben, dass wir im Tiefbauamt Projekte zulasten des Strassenfonds ausführen, die nicht primär zu Gunsten des Automobilisten gehen. Ich denke an Projekte wie Radwege, Wanderwege, Reitwege oder auch an die Gestaltung von Staatsstrassen innerorts. Wenn wir diese Aufteilung der Kosten machen, welche Bereiche direkt dem Automobilisten belastet werden können und welche diese Projekte treffen, dann kommen wir in eine Grössenordnung von 25 Millionen Franken pro Jahr. Das wäre eigentlich die Antwort auf eine saubere Kostentrennung. Das wäre eigentlich auch ein möglicher Antrag des Regierungsrates gewesen. Gerade in Berücksichtigung der finanziellen Grosswetterlage hat die Regierung jedoch einen wesentlich kleineren Beitrag beantragt, nämlich die Einlage von 14 Millionen Franken.

Gabriele Petri hat gesagt, der Regierungsrat baue und baue munter weiter und verschulde sich immer mehr. Gabriele Petri, ich empfehle Ihnen, den Voranschlag richtig zu lesen und auch die letzten Jahre in den Vergleich einzubeziehen. Sie werden feststellen, dass vor wenigen Jahren der Strassenfonds noch massiv verschuldet war. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, bevor wir Grossprojekte in Angriff nehmen, die finanziellen Hausaufgaben zu machen. Das heisst erstens wieder einen ausgeglichenen Strassenfonds zu haben und den Auftrag der Entschuldung zu erfüllen sowie zweitens eine neue Verkehrsabgabevorlage zu erarbeiten und diese dem Parlament zu präsentieren. Auftrag eins haben wir erfüllt. Sie sehen, dass wir im Jahr 2003 bereits im Positiven sind mit dem Strassenfonds. Er ist entschuldet. Die zweite Pendenz erfüllen wir im Jahr 2003. Dem Kantonsrat wird zweifellos eine neue Vorlage der Verkehrsabgaben zugeführt werden.

Nun geht es um die Diskussion betreffend die 60 Millionen Franken. Martin Mossdorf, es ist eine falsche Annahme, wenn Sie glauben, dank der 60 Millionen Franken könnten wir nun im Kanton Zürich die Umfahrung der Stadt, die Nordumfahrung oder auch die Oberlandautobahn bauen. Wir können all diese Strassenstücke nur bauen, wenn Sie im Sachplan Strassen aufgenommen sind, das heisst wenn der Bund gemäss heutigem Recht 80 Prozent der Kosten trägt und der Kanton sich mit diesen 20 Prozent begnügen kann. Also die Einlage von 60 Millionen Franken führt nicht zu einer Beschleunigung im Nationalstrassenbau. Die 60 Millionen Franken führen auch nicht zu einem gewaltig grösseren Investitionsvolumen im Jahr 2003, denn sämtliche grossen Strassenbauprojekte haben einen viel grösseren Zeithorizont als ein Jahr, in dem wir eine Einlage tätigen können. Wir haben aber der KEVU präsentiert, wo wir Schwerpunkte setzen könnten. Es sind sicherlich Mehraufwendungen in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken sinnvoll und möglich. Die restlichen 20 Millionen Franken wären dann eine Äufnung des Fonds.

Adrian Bergmann will mir Beine machen mit der Strategie Hochleistungsstrassen. Er denkt, wir könnten diese wesentlich schneller realisieren, wenn wir im Kanton Zürich auch wollten. Das Investitionsvolumen von 7 Milliarden Franken kann der Kanton Zürich nie allein finanzieren. Auch dort braucht es eine massive Unterstützung des Bundes. Die massive Unterstützung des Bundes steht in direktem Zusammenhang mit den finanziellen Möglichkeiten des Bundes. Auch auf dieser Ebene sind massive Sparmassnahmen eingeleitet. Wir werden uns selbstverständlich in Bundesbern dafür einsetzen, dass von den restlich zur Verfügung stehenden Mitteln im Strassenbau massive Tei-

le zu Gunsten des Kantons Zürich verwendet werden. Aber im Budgetprozess haben wir keine Einflussmöglichkeit.

Das ist eine Gesamtsicht des Regierungsrates zu den Investitionen und zur Begründung, weshalb wir die 14 Millionen Franken einlegen. Ich bitte Sie, die gesamte finanzielle Verantwortung für unseren Kanton im Auge zu behalten und sich mit den 14 Millionen Franken zu begnügen und keine Aufstockung in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken zu beschliessen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere vor: Zunächst stelle ich den Antrag KEVU auf eine Verschlechterung von 60 Millionen Franken dem Minderheitsantrag der KEVU auf eine Verbesserung von 14 Millionen Franken gegenüber. Den obsiegenden dieser Anträge werde ich dann dem Antrag der FIKO, welcher gleichzeitig der Antrag des Regierungsrates ist, gegenüberstellen, wobei bei der zweiten Abstimmung, falls der Antrag KEVU auf Verschlechterung von 60 Millionen Franken obsiegt, dieser Antrag von 60 Millionen Franken der Ausgabenbremse unterliegt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung

Der Antrag 64-2 wird dem Antrag 64a gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 64a mit 65: 95 Stimmen ab.

Abstimmung

Der Antrag 64-2 wird dem Antrag des Regierungsrates und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 64-2 mit 69:100 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 27'557'500 Franken.

Antrag Bruno Walliser zu Konto 8000, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung: Verbesserung 200'000 Franken (Aufwandreduktion Kommunikationsabteilung Baudirektion)

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Trotz interner Fraktionsgespräche hier im Saal erlaube ich mir, Ihnen beim Globalbudget des Generalsekretariats eine Aufwandreduktion von 200'000 Franken zu beantragen.

Die Begründung halte ich bewusst kurz, da es sich nur um eine Reduktion von weniger als 1 Prozent handelt. Wie Sie meiner Anfrage 354/2002 vom vorletzten Montag entnehmen konnten, gehe ich davon aus, dass sich die Baudirektion eine eigene Kommunikationsabteilung leistet. Selbstverständlich ist dies auch ihr Recht. Für mich ist es aber nicht nachvollziehbar, dass immer beteuert und gejammert wird, es habe überhaupt keine Sparmöglichkeiten mehr. Gerade die in meiner Anfrage angesprochene Broschüre «In 24 Stunden durch die Baudirektion» zeigt mir deutlich, dass es noch Möglichkeiten zum Sparen gibt. Daher beantrage ich Ihnen bei diesem Budgetposten eine moderate Reduktion um 200'000 Franken.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich bitte Sie, diesen Spontanantrag von Bruno Walliser abzulehnen.

Bruno Walliser reagiert auf eine kleine Broschüre «In 24 Stunden durch die Baudirektion». Er denkt, diese kleine Broschüre könnte der Anlass sein, um dem Generalsekretariat oder speziell der Kommunikationsabteilung 200'000 Franken zu entziehen. Wer die Anfrage genau gelesen hat, der weiss auch, in welche Richtung die Meinung von Bruno Walliser geht.

Ich möchte gern die Broschüre, die offensichtlich Staub aufgewirbelt hat, in einen etwas grösseren Zusammenhang stellen. Die Baudirektion hat 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese sind auf 46 verschiedene Standorte verteilt. Wenn Sie die Geschäftsfelder der Baudirektion betrachten, dann sind das sehr heterogene Geschäftsfelder. Eines meiner wichtigsten Führungsziele besteht darin, eine möglichst innere Vernetzung der Baudirektion herzustellen. Eine innere Vernetzung bringt dann auch ein inneres Verständnis und ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das die optimale Voraussetzung zu einer guten Auftragserfüllung ist. Die Kultur innerhalb der Baudirektion, Bruno Walliser, ist mir sehr wichtig. Mit dieser kleinen Broschüre haben wir jene Bereiche für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargestellt, die nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen, die aber wertvolle Arbeit innerhalb der Baudirektion liefern. Wenn Sie die Broschüre lesen, dann ist sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Broschüre enthält auch keinen Leistungsausweis. Sie enthält auch keine politischen Aussagen und keine Ziele. Wenn Sie mir unterstellen, das könnte jetzt ein Instrument für die Regierungsratswahlen sein, dann hätte ich das Instrument sehr schlecht gewählt, denn es steht überhaupt keine einzige Aussage darin über meine persönlichen Leistungen und über meine politischen Ziele. Das ist nur ein kleines Dokument für unsere 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich bitte Sie freundlich, diesen unverhältnismässigen Antrag aufgrund der kleinen Broschüre abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Bruno Walliser wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Bruno Walliser mit 76: 69 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 27'357'000 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8100, Hochbau (Globalbudget)

Ratspräsident Thomas Dähler: Die KPB (Kommission für Planung und Bau) beantragt, die Anträge 65, 66, 69 und 70 gemeinsam zu diskutieren und über die Anträge 65, 69 und 70 gemeinsam, über Antrag 66 jedoch separat abzustimmen.

Antrag 65. Antrag der KPB und der FIKO zu Konto 8100, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung. Verzicht Logenbetrieb 8,2 Stellen. Mit der Ablehnung des 1. und 2. Nachtragskredits durch den Kantonsrat betreffend Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen in den Gebäuden der Zentralverwaltung erübrigt sich diese Budgetposition.

alt: Fr. - 43'780'220 neu: Fr. - 42'780'220 Verbesserung Fr. 1'000'000

Antrag 66-1. Minderheitsantrag Bruno Grossmann, Hans Frei, Hans-Heinrich Heusser, Ulrich Isler, Ueli Kübler, Luzius Rüegg, Hanspeter Schneebeli (KPB). Entspricht Antrag Regierungsrat und FIKO

Antrag 66-2. **Mehrheitsantrag KPB zu Konto 8100, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung.** Projektierungskosten für Kreditvorlage Sicherheitskonzept zentrale Verwaltung: KEH, Walche, Neumühle; Verschlechterung um 300'000 Franken

alt: Fr. - 43'780'220 neu: Fr. - 44'080'220 Verschlechterung Fr. 300'000

Antrag 69. Antrag der KPB und der FIKO zu Konto 8100, Globalbudget, Ausgaben Investitionsrechnung. Verzicht auf interne Sicherheitsmassnahmen in den Gebäuden der Zentralverwaltung

alt: Fr. - 35'080'000 neu: Fr. - 34'080'000 Verbesserung Fr. 1'000'000

Antrag 70. Antrag der KPB und der FIKO zu Konto 8100, Globalbudget, Ausgaben Investitionsrechnung. Peripherieschutz der Gebäude Walchetor, Neumühle und Kaspar-Escher-Haus

alt: Fr. - 35'080'000 neu: Fr. - 32'105'000 Verbesserung Fr. 2'975'000

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wie schon bei den Debatten zu den vorangegangenen Thematiken wie dem Natur- und Heimatschutzfonds und dem Strassenfonds geht es hier um einen Bereich, mit dem wir uns schon mehrfach beschäftigt haben. Der Unterschied liegt darin, dass dies hier alles im letzten Jahr erfolgt ist. Es geht um die Absicht der Regierung, in den Gebäuden der Zentralverwaltung bauliche Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Beim Antrag 65 geht es um 1 Million Franken der Laufenden Rechnung für einen Logenbetrieb, der acht Stellen umfasst. Beim Antrag 69 geht es um 1 Million Franken für interne Sicherheitsmassnahmen in der Investitionsrechnung und beim Antrag 70 um 2,975 Millionen Franken für den hier schon zweimal abgelehnten Peripherieschutz an den Gebäuden Kaspar-Escher-Haus, Walchetor und Neumühlequai.

Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau will diese baulichen Massnahmen nicht, wenn auch aus verschiedenen Gründen: zum einen die erheblichen Kosten für Investition und Betrieb an den drei genannten Gebäuden und die Befürchtung von weiteren Massnahmen an anderen Verwaltungsstandorten mit ebenfalls hohen Kostenfolgen, zum anderen die Abschottung der öffentlichen Verwaltung mit Eingangskontrollen und Vereinzelungsschleusen gegen den unmittelbaren Zutritt der Bürgerinnen und Bürger. Ich selber kann mir vorstellen, dass es notwendig ist, gewisse sensible Bereiche, seien es Personen, Sachen oder Informationen besser zu schützen. Dies kann aber nicht dazu führen, dass jede Person, die ein noch so harmloses Anliegen mit der staatlichen Verwaltung zu klären hat, am Eingang einer Ausweisund Gepäckkontrolle unterzogen wird. Wenn tatsächlich behauptet wird, dass diese Umkehrung der Unschuldsvermutung gegenüber jeglicher Kundschaft von staatlichen Dienstleistungen notwendig ist, dann hat der Staat allerdings ein gröberes Sicherheitsproblem, dem er so auch nicht Meister wird. Ausserdem finde ich es ziemlich peinlich, dass jetzt bereits zum dritten Mal ein Investitionsantrag gestellt wird, der ausser Acht lässt, dass Paragraf 239 Absatz 4 des Planungs- und Baugesetzes verlangt, dass die Bedürfnisse von Behinderten und Betagten berücksichtigt werden müssen. Auch ohne diese gesetzliche Bestimmung müsste es für den Staat als Bauherr in eigener Sache eine Selbstverständlichkeit sein, den Zugang und den Verkehr zu seiner Verwaltung möglichst hindernisfrei zu gestalten.

Aus diesen Gründen lehnt eine Mehrheit der Kommission für Planung und Bau die drei Anträge 65, 69 und 70 ab.

Eine anders zusammengesetzte Mehrheit der KPB findet, dass es tatsächlich Handlungsbedarf gibt, nicht aber unbedingt so, wie vorgeschlagen und beantragt Ihnen deshalb 300'000 Franken zu budgetieren, damit das Hochbauamt eine ordentliche Vorlage erarbeitet, die die bestehenden Sicherheitsprobleme angeht und die geäusserte Kritik berücksichtigt, statt dass die Sache so beiläufig durch Nachtragskredite geschmuggelt wird.

Ich bitte Sie, im Sinne der Anträge der KPB zuzustimmen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Ich spreche im Namen der Minderheit der KPB zum Antrag 66-2, der eine Verschlechterung von 300'000 Franken ergibt.

Nachdem dieses Parlament bereits den ersten und zweiten Nachtragskredit für die Umsetzung von zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen in den Gebäuden der Zentralverwaltung abgelehnt hat und gerade einer Aufwandreduktion von 1 Million Franken sehr wahrscheinlich zustimmen wird – zum gleichen Thema notabene –, mutet es geradezu grotesk an, wenn nun vom gleichen Parlament 300'000 Franken für

weitere Konzepte und Planungen für eine neue Kreditvorlage gefordert werden. Es liegt bereits ein Schutzkonzept vor mit Projektdokumentation und Kostenschätzung. Diese Arbeiten sind bereits getan und auch bezahlt worden.

Es ist sicher sehr stossend, dass wir wieder damit anfangen, das Gleiche zu hinterfragen, wenn wir bereits Planungen in einem grossen Umfang erarbeitet haben. Es ist im momentanen Zeitpunkt auf weitere Planungen zu verzichten. Im Rahmen des normalen Unterhalts kann, wie uns auch schon dargelegt worden ist, eine Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen erreicht werden. Lassen Sie nun endlich die Zwängerei nach mehrmaliger Ablehnung des Antrags.

Es zeugt von wenig Demokratieverständnis, wenn in immer kürzeren Abständen zum gleichen Thema Anträge gestellt werden. Verzichten wir auf eine Verschlechterung des Budgets um 300'000 Franken. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag der KPB und unterstützen Sie damit den Antrag des Regierungsrates und der FIKO.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die Verärgerung in der KPB erstreckt sich nicht nur auf die SVP-Delegation, was das mehrmalige Vorlegen des gleichen Antrags betrifft. Das hat sich auch bis zur SP verbreitet.

Wir anerkennen aber im Gegensatz zur SVP das Sicherheitsdefizit, aber auch das Dienstleistungsdefizit gegenüber den Besucherinnen und Besuchern des Kaspar-Escher-Hauses. Wir sind dafür, dass in diesem Bereich Investitionen stattfinden.

Wenn wir dennoch auf Minderheitsanträge verzichtet haben, dann deshalb, weil die Aufstockung des Budgets um 300'000 Franken zur Vorbereitung einer Vorlage unseren Forderungen entspricht. Wir wollen eine reguläre Vorlage, die die gesamten Kosten dieses Sicherheitskonzepts, das tatsächlich teilweise vorliegt, da stimme ich Bruno Grossmann zu, aufzeigt. Diese Kosten bestehen aus Baukosten, wie wir sie bereits gesehen haben, aus Betriebskosten in Form von Personal, das haben wir auch bereits gesehen, aber auch aus Folgekosten, weil man Räume gleicher Bedrohung oder gleichen Dienstleistungsniveaus im Kaspar-Escher-Haus möglichst zusammenfassen sollte. Das bewirkt Umzugskosten. Diese wollen wir ebenfalls sehen.

Das Gleiche gilt für das Anliegen, das der Präsident der KPB bereits genannt hat in Bezug auf die Zugänglichkeit für behinderte Menschen.

Wir stimmen also dieser Aufstockung um 300'000 Franken zu und sind natürlich froh, wenn es nicht 300'000 Franken kostet. Wir versprechen schon heute, dass wir einer vernünftigen Vorlage im nächsten Jahr zustimmen können. Was wir nicht goutieren, ist das dauernde Vorlegen des Gleichen in Form von Nachtragskrediten oder Novemberbriefen. Da stimmen wir der SVP-Kritik zu.

Wir stimmen den Anträgen der KPB und der FIKO zu. Dem Antrag auf Aufstockung um 300'000 Franken für eine reguläre Vorlage im Jahr 2003 stimmen wir ebenfalls zu.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Die FDP wird den Mehrheitsanträgen der FIKO folgen. Sie wird aber gleichzeitig auch dem Mehrheitsantrag der Sachkommission, nämlich 300'000 Franken Projektierungskosten zu bewilligen, zustimmen.

Wir sind der Meinung, die Regierung habe für die Verwaltung ganz klar eine Verantwortung zur Sicherheit zu tragen. Wir können dies nicht einfach abschieben und so tun, als ob wir keine Gelder sprechen müssten. Wir sind gespannt auf ein Sicherheitskonzept. Die Regierung soll hier projektieren. Darum sprechen wir die Gelder.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: In der ganzen Sicherheitsfrage gehen wir mit dem Antrag der KPB einen gemeinsamen neuen Weg. Die Regierung konnte sich zu diesem Antrag noch nicht positionieren, weil wir den Voranschlag und den Novemberbrief vor dem KPB-Beschluss verabschiedet hatten. Selbstverständlich bieten wir Hand, auch diesen Weg zu gehen. Es ist eine konsequente Haltung des Parlaments, nach der Ablehnung der Investitionskredite und der Stellen zu sagen, man möchte ein umfassenderes Konzept und stellt die Mittel auch zur Verfügung.

Selbstverständlich, Bruno Grossmann, ist es nicht eine Neuauflage desselben Projekts. Die KPB hat ganz klar deklariert, was sie will, in welcher Form sie es will und dass sie Antworten bezüglich Sicherheit an allen Standorten der Verwaltung will. Ich werde mir auch die Freiheit nehmen, mit einzelnen Exponenten der KPB den Auftrag noch etwas auszuformulieren und zu justieren, damit wir nicht aneinander vorbeipolitisieren, sondern dass wir miteinander auf diesem konstruktiven Weg zu einer guten Lösung kommen.

In diesem Sinn ist die Regierung selbstverständlich einverstanden mit dem Antrag der KPB, einen Kredit von 300'000 Franken zu sprechen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge 65, 69 und 70, Verbesserungen um zweimal 1 Million Franken sowie um 2'975'000 Franken, also insgesamt 4'975'000 Franken gegenüber dem Antrag der Regierung werden zusammengefasst.

Abstimmung

Die Anträge 65, 69 und 70 werden dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag des Regierungsrates mit 4:142 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 42'780'220 beziehungsweise auf 32'105'000 Franken.

Abstimmung (Der Antrag 66-2 unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 66-2 wird dem Antrag 66-1 gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 99:51 Stimmen dem Antrag 66-2 zu. Die Ausgabenbremse ist damit übersprungen. Der Budgetbetrag beläuft sich auf 44'080'220 Franken.

Antrag 67a. Minderheitsantrag Ueli Keller, Thomas Hardegger, Ruedi Lais, Felix Müller und Roland Munz (KPB) zu Konto 8100, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung gemäss Antrag des Regierungsrates

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die Mehrheit der KPB und der FIKO beantragt Ihnen Einsparungen von 2,8 Stellen in der Leistungsgruppe Bau, Baubereich 1.

Während in der Privatwirtschaft durch die konjunkturelle Schwäche die Bautätigkeit zurückgegangen ist, soll beim Kanton der Projektbegleitungsbereich personell ausgebaut werden; dies obwohl bei den Bauinvestitionen auch beim Kanton zurückhaltend budgetiert wird. Bereits für das Jahr 2002 haben wir dem Hochbauamt 8,3 zusätzliche Stellen bewilligt, davon drei Projektleiter im Baubereich 2. Eine weitere Aufstockung kann momentan nicht verantwortet werden. Die Personalkostenspirale dreht sich sonst munter weiter. Eine Überprüfung der Projektleiteraufgaben ist dringend notwendig. Ein allfälliger Spitzenbedarf für Projektleitungsaufgaben kann zeitweise auch mit externen Fachleuten abgedeckt werden.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der KPB zusammen mit der FIKO zuzustimmen, die 2,8 Stellen nicht zu bewilligen und damit das Budget um 300'000 Franken zu verbessern.

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Zu diesem Kürzungsantrag lag uns bei der Behandlung in der Kommission keine Stellungnahme der Baudirektion vor, weil er erst zu Beginn der Sitzung eingebracht worden ist. Er will auf die budgetierte Stellenerhöhung von 2,8 Stellen im Hochbauamt verzichten. Die Stellenerhöhung ist für zusätzliche Projektleiter der Leistungsgruppe Bau vorgesehen, die mit zusätzlicher Nachfrage von Bauherrendienstleistungen durch Nutzer verschiedener Stellen in der Verwaltung begründet werden. Da man nicht gleichzeitig entsprechende Kürzungsanträge im Investitionsbereich stellt, was allerdings konjunkturpolitisch fragwürdig wäre, sind die Stellen notwendig. Ihre Kosten werden dem Besteller belastet.

Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Die Spirale der zunehmenden Personalstellen findet in der Baudirektion nicht statt. Ich bitte Sie, den gesamten Etat über die Jahre zu vergleichen. Wir haben eine äusserst stabile Personalsituation, im Gegensatz zu anderen Direktionen. Das ist der eine Punkt, weshalb ich Sie bitte, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Der zweite Punkt: Es geht nicht an, die rezessive Situation im Baugewerbe jetzt hochzupreisen und zu sagen, das sollte den Kanton auch treffen. Es ist sogar eine Qualität, eine Aufgabe und eine Verantwortung des Kantons, sich möglichst antizyklisch zu verhalten, nämlich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Bauprojekte des Kantons voranzutreiben. Wir haben im Hochbauamt im Moment grosse Bauprojekte für die Justiz-, die Gesundheits- sowie für die Polizei- und Sicherheitsdirektion. Diese Grossprojekte können wir, was die Bauherrenbegleitung betrifft, nicht einfach an aussenstehende Unternehmen vergeben. Das ist unsere Kernaufgabe. Deshalb müssen wir projektbezogen und situationsgerecht auch die notwendigen Stellen zur Verfügung haben.

Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 67a wird dem Antrag von FIKO und KPB gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 67a mit 58:96 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 43'480'220 Franken.

Antrag 68. Antrag der KPB und der FIKO zu Konto 8100, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 43'780'220 neu: Fr. 41'580'220 Verbesserung Fr. 2'200'000

Namentlich: Reduktion Leistungsabgeltung für Archäologietaucher an die Stadt Zürich, Zurückhaltung bei Rettungsgrabungen der Archäologie, bei den Schutzverträgen der Denkmalpflege und bei Publikationen; ergänzend: Einsparungen im ganzen Bereich Hochbauamt (HBA)

Antrag 68a. Minderheitsantrag Thomas Hardegger, Willy Furter, Ueli Keller, Ruedi Lais, Roland Munz und Stephan Schwitter (in Vertretung von Peter Bielmann) (KPB) zu Konto 8100, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung:

gemäss Antrag des Regierungsrates

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die Mehrheit der KPB beantragt Ihnen Einsparungen von 2,2 Millionen Franken im Hochbauamt, insbesondere in den Bereichen Denkmalpflege und Archäologie. Im KEF für das Jahr 2003 sind 80 so genannte Rettungsgrabungen mit einem Aufwand von über 1000 Stunden oder mehr als 100'000 Franken pro Rettungsgrabung vorgesehen. Weitere 100 Grabungen mit einem Aufwand von bis zu 1000 Stunden sind zudem geplant. Bei der Denkmalpflege werden die Kosten für zirka 100 Schutzverträge und Personaldienstbarkeiten budgetiert. Die Aufwandreduktion soll mit zurückhaltenden Rettungsgrabungen sowie einer Reduktion der Tauchereinsätze zu archäologischen Zwecken erfolgen. Bei der Denkmalpflege sind die Anzahl Schutzverträge und die Publikationen anteilsmässig zu reduzieren. Falls notwendig, sind die allenfalls restlichen Einsparungen ergänzend im übrigen Bereich des Hochbauamtes einzusparen. Bei einem Gesamtaufwand von rund 90 Millionen Franken liegt die massvolle Aufwandreduktion im Ungenauigkeitsbereich der Budgetierung, zumal die Rechnungsergebnisse des Hochbauamtes in den vergangenen Jahren durchwegs besser waren, als es die Budgets vorsahen. Das Hochbauamt konnte per Ende 2001 auch noch Rücklagen von nahezu 2 Millionen Franken bilden.

Aus all den genannten Gründen bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag der KPB und der FIKO zuzustimmen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Mit diesem Kürzungsantrag haben es doch zumindest die Archäologietaucherinnen und -taucher einmal in eine Kantonsratsdebatte geschafft. Schade ist nur, dass der Anlass nicht die Würdigung ihrer Leistungen ist, sondern dass es hier offenbar darum geht, zu sparen.

Bis zum Votum von Bruno Grossmann habe ich eigentlich nicht geglaubt, dass es darum geht, die gesetzlichen Verpflichtungen für die Rettungsgrabungen zu unterwandern. Nach diesem Votum habe ich doch das Gefühl, dass es darum geht, dass der Kanton Zürich seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen soll. Wenn der Kanton hier aber die Rettungsgrabungen vornimmt, wie es das Gesetz vorschreibt und dabei die städtischen Archäologietaucherinnen bestellt, dann soll er sie auch sachgerecht und gemäss Vertrag bezahlen. Ich habe den leisen Verdacht, dass es für die Mehrheit der Kommission mit ein Grund ist, da zu torpedieren, weil es eine Leistung der Stadt ist, die man hier entgelten soll. Für alle Exekutivmitglieder aus den Gemeinden: Es geht nicht darum, ob es eine Abgeltung an die Stadt ist oder nicht. Es geht grundsätzlich darum, dass eine Gemeinde auch entschädigt wird, wenn sie für den Kanton Leistungen erbringt. Das ist hier der Fall.

Ich bitte Sie, auch die Relationen der Beträge einmal anzusehen. Selbst wenn hier keine Anpassung der Abgeltung akzeptiert würde, müssten von 7,5 Millionen Franken Aufwand bei den Bereichen Denkmalpflege und Archäologie 1,8 Millionen Franken eingespart werden – mehr als 20 Prozent. Das wäre nur mit der Kündigung von etwa 30 Leuten zu erreichen. Der Personalbestand müsste praktisch halbiert werden. Kann man jetzt mit diesem Kahlschlag einen Antrag formulieren unter dem Titel «Zurückhaltung bei den Rettungsgrabungen und Publikationen»?

Wenn wir gestern beim Natur- und Heimatschutz schon das Erbe unserer Umwelt geopfert haben, wird heute das Erbe unserer Geschichte geopfert. Sie sparen zulasten der nachfolgenden Generationen. Hier kommt mir der Begriff in den Sinn, den Ihr Vorbeter geprägt hat, der Begriff «heimatmüde». Ein solcher Antrag kann wahrscheinlich nur mit Ihrer Heimatmüdigkeit erklärt werden.

Ich bitte Sie, lehnen Sie den Kürzungsantrag ab.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Dieser Kürzungsantrag war eigentlich ein Frontalangriff gegenüber der Denkmalpflege und der Archäologie. Erst als sich die KPB dann bewusst wurde, dass es zu Kündigungen in der Grössenordnung von 50 Prozent kommen wird, wurde dann noch der ergänzende Satz beigefügt «Einsparungen im ganzen Bereich Hochbauamt». Damit wollte man eine gewisse Entschärfung erreichen oder vielleicht auch uns allen Sand in die Augen streuen. Der Angriff gilt der Archäologie und der Denkmalpflege. Wir haben dort aber einen ganz klaren gesetzlichen Auftrag. Sie haben Recht, wir können bei den Rettungsgrabungen zurückhaltend sein. Das ist durchaus möglich. Aber, diese Zurückhaltung hat einen Preis, nämlich den Preis langer Wartefristen und unzufriedener Bauherren. Ich bitte Sie, dann die Baudirektion nicht mit Vorwürfen zu überschütten, wenn diese Unzufriedenheit Einzug hält. Wir können nicht die gleiche Effizienz aufrechterhalten in Bezug auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags mit Rettungsgrabungen, wenn Sie uns die Mittel entziehen. Deshalb gebe ich heute zu Protokoll, dass wir nicht mehr die gleiche Dienstleistungsbereitschaft aufrechterhalten können im Bereich der Archäologie, wenn die Mittel in dieser Grössenordnung gekürzt werden.

Abstimmung

Der Antrag 68a wird dem Antrag von FIKO und KPB gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 68a mit 60:86 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 41'580'220 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8200, Kantonale Fernwärmeversorgung (Globalbudget)

Antrag 71a. Minderheitsantrag Ernst Brunner, Hans Badertscher, Adrian Bergmann, Lorenz Habicher und Laurenz Styger (KEVU) zu Konto 8200, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 29'993'300 neu: Fr. - 27'593'836 Verbesserung Fr. 2'399'464

Effizienzsteigerung unter Erbringung gleich bleibender Leistung

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Bei einem totalen Personalaufwand von 2,6 Millionen Franken und einem Sachaufwand von 18 Millionen Franken, der notabene zu einem grossen Teil aus Abschreibungen besteht, leuchtet es der Mehrheit der KEVU durchaus ein, dass nicht 2,4 Millionen Franken gespart werden können. Es sei denn, Sie wollten die Hälfte des Personals sofort entlassen oder das Kerngeschäft der Fernwärme aufgeben, indem Sie darauf verzichten, Wärme einzukaufen.

Die Mehrheit der KEVU will das nicht und bittet Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Getreu dem Motto «die Kosten dem Staat, den Ertrag privat» hat das Volk Ihrem Antrag entsprechend in der Volksabstimmung beschlossen, die private Erschliessung mit Fernwärme im Oberhauserriet durch den Staat bezahlen zu lassen. Wir akzeptieren diesen Entscheid und schliessen daraus, dass das Volk bei der Fernwärme nicht sparen will.

Ich ziehe daher diesen Antrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8300, Raumordnung und Vermessung (Globalbudget)

Antrag 72a. Minderheitsantrag Hans Frei, Ernst Brunner (in Vertretung von Ueli Kübler), Bruno Grossmann, Hans-Heinrich Heusser und Luzius Rüegg (KPB) zu Konto 8300, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 10'741'000 neu: Fr. - 9'441'000 Verbesserung Fr. 1'300'000

Kostendeckungsgrad Raumplanung von über 15 %; 8 % Senkung des Aufwands; Einsparungsmöglichkeiten: kein Teuerungsausgleich Personal, Beförderungen ab 1. Juli 2003 max. 0,4 % (generell in allen Direktionen)

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Gemäss der Stellungnahme der Baudirektion kann dieser Antrag nur durch einen markanten Leistungsabbau vollzogen werden. Wie ein solcher erfolgen soll und auf welche Dienstleistungen Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger

verzichten sollten, wurde bei der Begründung des Antrags nicht aufgeführt.

Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die Grundlage für diesen Kürzungsantrag von rund 1,3 Millionen Franken bildet diesmal nicht ausschliesslich der Voranschlag 2002, sondern die Rechnung 2001. In diesem Amt konnte bei gleicher personeller Besetzung bereits in der Jahresrechnung, die wir vor einem halben Jahr genehmigt haben, ein Minderaufwand von 1,2 Millionen Franken festgestellt werden. Für das laufende Jahr wurden rund 2 Millionen Franken mehr eingestellt. Daher kommt es, dass die Leistungen, die in diesem Amt erbracht werden, auch mit dem ähnlichen finanziellen Aufwand geleistet werden können. Daher kommt der Antrag, dass man in diesem Amt 1,2 Millionen Franken kürzen kann.

Ein weiterer Punkt ist, dass gleichzeitig festgestellt wird, dass die Indikatoren ausweisen, dass der Kostendeckungsbeitrag wieder sinkt. Das wird auch nicht hingenommen. Dieser soll bleiben. Leistungen haben ihren Preis. Dieser soll auch hier erbracht werden. Wenn man aus den vielen Diskussionen meint, man bewege nichts, so halte ich fest, dass in diesem Amt auch beim GIS-Zentrum der Finger darauf gehalten wurde, damit dieser Kostendeckungsgrad erreicht wird. So behaupte ich, dass mit diesem Antrag vermerkt werden kann, in diesem Amt werde kostenbewusst gewirtschaftet.

Ich bitte Sie, dem Antrag um Verbesserung um 1,3 Millionen Franken zuzustimmen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Eigentlich bin ich ernüchtert, Hans Frei, dass Sie dieselbe Argumentation im Rat vorbringen wie bereits in der KPB. Der Amtschef, Christian Gabathuler, hat Ihnen dargelegt, weshalb die Veränderungen zwischen der Rechnung 2001 und dem Voranschlag 2003 nicht stimmen, wie Sie sie interpretieren. Sie haben es schriftlich von uns erhalten, dass diese Veränderungen vom Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) nicht beeinflussbar waren, denn sie beruhen allesamt auf gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben des Regierungsrates. Es sind nämlich Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen und Beiträge. Deshalb ist es falsch zu sagen, das ARV habe eine selbst ausgelöste Aufwandsteigerung zu verantworten und könne deshalb ohne Leistungskürzung diesen Kürzungsantrag verdau-

en. Sie wissen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, hat dies eine Kündigungswelle zur Folge. Wir haben rund 20 Stellen im ARV abzubauen mit allen Konsequenzen.

Abstimmung

Der Antrag 72a wird dem Antrag des Regierungsrat, der KPB und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 72a mit 48:91 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 10'741'000 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8400, Tiefbau (Globalbudget)

Antrag 64-11. Minderheitsantrag Peter Stirnemann, Esther Arnet, Thomas Weibel, Sabine Ziegler und Regula Ziegler-Leuzinger (KE-VU) zu Konto 8400, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung. Entspricht Antrag Regierungsrat und FIKO

Antrag 74-1. Minderheitsantrag Peter Stirnemann, Esther Arnet, Thomas Weibel, Sabine Ziegler und Regula Ziegler-Leuzinger (KE-VU) zu Konto 8400, Globalbudget, Ausgaben Investitionsrechnung entspricht Antrag Regierungsrat und FIKO

Antrag 74-2. **Mehrheit der KEVU zu Konto 8400, Globalbudget, Ausgaben Investitionsrechnung.** Staatsstrassen, Erneuerungsunterhalt 12 Mio. (Betonstrassen Neerach und Embrach, Unfallschwerpunkte usw.), Radwege 2 Mio., Lärmschutz A1 (Limmattal 6 Mio.), Langsamverkehr 3 Mio.; Verschlechterung 23 Mio. Franken

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Anträge 64-11, 74-1 und 74-2 hängen mit den Strassenbauanträgen zu den Konti 8000, Generalsekretariat Baudirektion, und 8920, Strassenfonds, zusammen und sind damit bereits erledigt.

Antrag 73a. Minderheitsantrag Martin Bäumle (FIKO) zu Konto 8400, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 0 neu: Fr. 0 Veränderung Fr. 0

Verzicht auf Projektierungen Oberlandautobahn, Einsparung 9 Millionen Franken

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Leider kann ich jetzt nicht für die FIKO-Mehrheit sprechen, sondern nur für die kleinstmögliche Minderheit der FIKO. Angesichts der Zeitplanung verzichte ich darauf, eine längere Debatte zur Oberlandautobahn durchzuführen. Diese folgt einmal mehr in Kürze. Die Mehrheiten sind bei diesem Antrag leider wohl auch klar. Trotzdem beantrage ich Ihnen, hier 9 Millionen Franken zu streichen, nämlich die Projektierung der Oberlandautobahn herauszustreichen. Das heisst dann in der Folge, dass sich der Strassenfonds auch ohne die Einlage von allgemeinen Steuermitteln nicht verschulden, aber im Gleichgewicht bleiben würde. Dies ist in dem Sinn ein konsequenter Antrag, der den Strassenfonds ohne zusätzliche Staatsmittel im Ausgleich hält.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Sabine Ziegler hat vorhin von Vernunft gesprochen. Sie hat gar an Ihre Vernunft appelliert. Ich kann mich dem nur anschliessen, da der Antrag von Martin Bäumle vernünftig ist.

Sie erinnern sich, auch eine Kurzfassung, da die meisten damals schon dabei waren: Der Kantonsrat hat die Motion Kurt Schellenberg überwiesen und hat damit die Regierung beauftragt, eine Kreditvorlage auszuarbeiten. Die Regierung hat dies getan und dem Kantonsrat eine Kreditvorlage von 1,2 Milliarden Franken für den Bau von 10 Kilometern kantonaler Strasse vorgelegt. Soweit ganz klar.

Der Regierungsrat hat dann aber erstaunlicherweise – da wird es nicht mehr ganz klar – gesagt, er bringe zwar den Kreditantrag, aber wir könnten diese Strasse nicht bauen. Auch der Kanton Zürich kann diese Strasse nicht bauen, der Bund solle dies übernehmen. Das hat Sie bewogen, diesem Kreditantrag nicht, wie es üblich wäre, zuzustimmen oder ihn abzulehnen, sondern ihn zurückzuweisen. Damit war keine Volksabstimmung möglich. Mit einer Volksabstimmung wäre der Projektierungskredit für dieses Strassenstück, sofern das Volk diesem zugestimmt hätte, darin enthalten, und wir hätten das ganze Problem und die ganzen Verwicklungen nicht.

Sie haben zusammen mit der Regierung gesagt, der Bund solle diese Strasse in seinen Sachplan übernehmen. Sie haben vergessen oder verdrängt – das ist mir nicht ganz klar –, dass weder das kantonale Parlament noch die kantonale Regierung noch das Volk des Kantons Zürich dazu etwas zu sagen und natürlich auch nichts zu projektieren

haben, wenn die Oberlandautobahn in den Sachplan Strasse des Bundes aufgenommen wird, wie es dem Willen der Regierung und dem Willen der Mehrheit dieses Rates entspricht.

Im Grunde genommen ist es absurd, wenn wir 9 Millionen Franken für eine Projektierung ausgeben, die nicht in unsere Kompetenz fällt. Diese Diskussion findet nicht in diesem Parlament statt, sondern allenfalls in der Budgetberatung auf nationaler Ebene – ich kann Sie beruhigen, mit praktisch den gleichen Voten, wie man sie hier auch hören würde. Die 9 Millionen Franken sind hier also schlicht und ergreifend am falschen Ort. Nur darum geht es. Es geht darum, dass diese 9 Millionen Franken ins Budget des Nationalrates respektive ins Budget des Bundes gehören und nicht ins Budget des Kantons. Wo kämen wir hin, wenn wir ein Milliardenprojekt für den Bund projektieren würden, das wir nicht finanzieren können? Wenn der Bund diese Strasse nicht in seinen Sachplan aufnimmt – auch diese Möglichkeit besteht –, dann ist es noch einmal absurd, dass wir sie planen, nachdem die Regierung erklärt hat, wir könnten sie so nicht bauen und nicht finanzieren. Also ist es nicht speziell klug, wenn wir sie so planen, denn dann müssen wir uns auf ein Projekt beschränken, das kaum irgendeine Chance hat, je realisiert zu werden.

Ich bitte Sie, diesen völlig überflüssigen Planungskredit abzulehnen und dem Minderheitsantrag Martin Bäumle zuzustimmen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Barbara Marty, Sie lassen wahrscheinlich nie eine Gelegenheit aus, gegen diese Oberlandautobahn anzukämpfen. Es ist langsam sehr bemühend, in diesem Rat ständig diese Anschuldigungen zu hören. Ich meine, die Mehrheit dieses Rates weiss ganz genau um die Notwendigkeit dieses Bauvorhabens. Wenn wir nicht wenigstens diese 9 Millionen Franken in die Planung einstellen, hätte das falsche Signale, die wir hier nicht aussenden dürfen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Martin Bäumle abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 73a wird dem Antrag des Regierungsrates und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 73a mit 41: 100 Stimmen ab.

Antrag 74a. Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Esther Arnet, Thomas Weibel und Regula Ziegler-Leuzinger (KEVU) zu Konto 8400, Globalbudget, Ausgaben Investitionsrechnung

alt: Fr. - 587'896'000 neu: Fr. - 590'896'000 Verschlechterung Fr. 3'000'000

Weiterhin Bau der Fussgängeranlagen und Erhaltung/Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr

Antrag 74b. Minderheitsantrag Martin Bäumle (FIKO) zu Konto 8400, Globalbudget, Ausgaben Investitionsrechnung

alt: Fr. - 587'896'000 neu: Fr. - 487'896'000 Verbesserung Fr. 100'000'000

Reduktion Nationalstrassenbau mit entsprechender Anpassung der Leistungen (Reduktion Erfüllungsgrad Bauprogramm Bund von 95 % auf 80 %)

Folgeantrag 74b. Minderheitsantrag Martin Bäumle (FIKO) zu Konto 8400, Globalbudget, Einnahmen Investitionsrechnung

alt: Fr. 423'797'000 neu: Fr. 343'797'000 Verschlechterung Fr. 80'000'000

Reduktion Nationalstrassenbau mit entsprechender Anpassung der Leistungen (Reduktion Erfüllungsgrad Bauprogramm Bund von 95 % auf 80 %)

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Beim Antrag um eine Verschlechterung von 23 Millionen Franken handelt es sich eigentlich um die Begründung, wie man die 60 Millionen Franken, die man in den Strassenfonds einlegen wollte, ausgeben möchte. Daher, ohne dass ich dies mit allen Mitgliedern der KEVU absprechen konnte, erübrigt sich dieser Antrag der KEVU-Mehrheit.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Das hat auch die FIKO gesagt. Esther Arnet hat budgettechnisch Recht.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich stelle Einmütigkeit über diese Frage fest.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SP ist sehr besorgt betreffend des Themas Sicherheit. Im Rahmen der Strassenneu- und -umbauten wird im Moment zu wenig gemacht, um die Überschaubarkeit der Anlagen wirklich zu machen. Auch die Veloanpassungen im Rahmen von Neu- und Umbauten werden nicht ganz gemacht.

Aber die SP zieht den Antrag 74a zurück. Wir machen diesen finanzpolitischen «Gump». Diesen Sprung will ich eigentlich in den Schoss
von Regierungsrätin Dorothée Fierz machen und ihr ganz klar in das
Gewissen sprechen, dass auch nach dem 6. April 2003 Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen diese Strassen benützen
werden. Hoffentlich werden die Anpassungen auch in diesem knappen
Budget gemacht.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Der Antrag 74b ist alle Jahre bekannt – mit etwas anderen Vorzeichen. Der Bundesrat hat auch festgestellt, dass die Geldmittel knapper werden. Er will beim Nationalstrassenbau aus finanzpolitischen Gründen zurückschrauben. Der Kanton Zürich hingegen schreibt in seinem Strassenbauprogramm, dass er, um dieses Investitionsprogramm vollziehen zu können, in den nächsten Jahren rund 120 Millionen Franken pro Jahr vom Bund mehr braucht. Hier ist eine klare Diskrepanz vorhanden. In dem Sinn wäre eine Kürzung um brutto 100 Millionen Franken, netto 20 Millionen Franken eine folgerichtige Anpassung an das, was vom Bund in der Tendenz ohnehin auf den Kanton Zürich zurückkommt. Treffen würde das vor allem den Üetlibergtunnel, die N4 sowie den Anschluss Brunau als grosse Projekte, die mit gegen 200 Millionen Franken im Voranschlag sind.

Zur Erinnerung: In der Rechnung 2001 haben wir brutto für den Nationalstrassenbau immerhin schon 335 Millionen Franken ausgegeben. Die Regierung und die Mehrheit der Kommission wollen im nächsten Jahr 500 Millionen Franken ausgeben. Auch nach einer Kürzung um 100 Millionen Franken brutto sind das immer noch 65 Millionen Franken mehr als in der Rechnung 2001. Da erstaunt es mich schon, wie hier das Geld aus dem Fenster hinausgeschmissen wird.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Uns ist klar, dass dieser Antrag hauptsächlich und überhaupt symbolische Bedeutung hat – das muss man nicht weiter erklären –, die 100 Millionen Franken, die im Strassenbauprogramm als Nettoinvestitionen des Kantons für Nationalstrassen vorgesehen sind, auf null zu reduzieren. Konkrete Wirkungen wird

dies mit Sicherheit nicht haben. Diese Bauprogramme laufen seit Jahren. Man kann wohl nicht damit rechnen, dass die irgendwie gestoppt oder reduziert würden. Es hätte zur Folge, dass der Kanton einfach in Zahlungsverzug geraten würde und schliesslich diese Mittel wahrscheinlich mit Nachtragskrediten eingeholt werden müssten.

Aus diesen Gründen, die der Wirklichkeit entsprechen, empfehlen wir, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag 74b wird dem Antrag des Regierungsrates der KEVU und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 74b mit 14:95 Stimmen ab. Der Budgetbetrag bei den Ausgaben der Investitionsrechnung beläuft sich somit auf 587'896'000 Franken, derjenige der Einnahmen in der Investitionsrechnung auf 423'797'000 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8500, Awel (Globalbudget)

Antrag 75a. Minderheitsantrag Adrian Bergmann, Hans Badertscher, Ernst Brunner, Lorenz Habicher und Laurenz Styger (KE-VU) zu Konto 8500, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 83'799'200 neu: Fr. - 77'095'264 Verbesserung Fr. 6'703'936

Effizienzsteigerung unter Erbringung gleich bleibender Leistung

Antrag 76a. Minderheitsantrag Regula Ziegler-Leuzinger, Esther Arnet, Willy Germann, Kurt Schreiber, Peter Stirnemann, Thomas Weibel und Sabine Ziegler (KEVU) zu Konto 8500, Globalbudget, Einnahmen Investitionsrechnung

alt: Fr. 14'800'000 neu: Fr. 15'750'000 Verbesserung Fr. 950'000 Folgeantrag 76a. Minderheitsantrag Regula Ziegler-Leuzinger, Esther Arnet, Willy Germann, Kurt Schreiber, Peter Stirnemann, Thomas Weibel und Sabine Ziegler (KEVU) zu Konto 8500, Globalbudget, Ausgaben Investitionsrechnung

alt: Fr. - 45'322'000 neu: Fr. - 47'222'000 Verschlechterung Fr. 1'900'000

Erhöhung um 950'000 Franken, damit der Rahmenkredit von 1'950'000 Franken für direkte Förderung energetischer Massnahmen gemäss § 16 Energiegesetz ausgeschöpft werden kann. Dies ermöglicht rund 1 Million Franken höhere Bundesbeiträge.

Der Kredit wird im VA 03 entgegen der Vorlage 3854 um 1 Millionen Franken gekürzt. Diese Kürzung würde einen Rückgang der Bundessubventionen in derselben Höhe verursachen und private Investitionen in der Höhe von rund 10 Millionen Franken blockieren.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Eine erste Minderheit der KEVU beantragt Ihnen diese klassischen Kürzungen, welche insbesondere beim Hochwasserschutz und bei den Bewilligungsverfahren einschneidende Folgen hätten. Die Mehrheit der KEVU will das nicht.

Eine zweite Minderheit stellt den Antrag auf eine Aufstockung des Rahmenkredits für die Globalbeiträge im Bereich der Energieeffizienz. Das ist ein Antrag, der sich an den Kantonsratsbeschluss zu diesem Rahmenkredit anlehnt. Die Baudirektorin hat uns in der Kommission gesagt, dass sie für diesen Antrag gewisses Verständnis habe, dass er auch korrekt formuliert sei, dass er aber dem Sparwillen widerspreche. Mit dieser Begründung lehnt auch die KEVU diesen zweiten Minderheitsantrag ab.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Welche Antwort bekomme ich, wenn ich einen Gewerbetreibenden frage, welches Amt die Tätigkeit des Gewerblers oder des Kleinunternehmers am meisten behindere? Sie können dreimal raten. Das Awel wird bestimmt genannt. Kein Wunder, denn kein Amt ist in den letzten Jahren so stark gewachsen wie das Awel. In keinem Amt existiert eine Eigendynamik gleichen Ausmasses. Während andere Kantone die Umsetzung von Bundesgesetzen verzögern, werden beim Awel Vorgaben von Bern ohne Zwang noch verschärft. Ein typisches Beispiel unter mehreren ist dabei die Luftreinhalteverordnung, welche in verstärkter Auslegung umgesetzt

wird. Auch in Sachen Altlasten setzte man die Bundesvorgaben in verschärfter Form um. Wen wundert es? Es muss natürlich so herauskommen, wenn Regierungsrätin Dorothée Fierz der grünen Alt-Kantonsrätin Marie-Therese Büsser zu einer Lebensstelle verhilft. Da ist wahrscheinlich Regierungsrat Markus Notter bei der Stellenbesetzung in der Berücksichtigung seiner Klientel konsequenter. Ich stelle fest: Verwaltungsangestellte hat es im Awel genug. Was fehlt, sind unternehmerisch denkende Köpfe. So werden halt die KMU weiter geplagt. Es leiden damit das Bau-, das Transport- und das Autogewerbe sowie viele andere kleine Unternehmer, die für jeden Franken Einnahme kämpfen, um im Markt bestehen zu können: Gewerbler und Unternehmer, die Verantwortung tragen, die für die Mitarbeiter, den Betrieb und natürlich für das Produkt einstehen und die sich oft lokal engagieren; Gewerbler, die nicht abzocken, aber abgezockt werden; abgezockt von einer Verwaltung, die ihren selbstgemachten ungebremst steigenden Aufwand auf jene übertragen kann, die im Markt das Geld hart verdienen müssen. Als Gewerbetreibender bleibt mir hier nur noch die Notbremse.

Wir können problemlos die Laufende Rechnung beim Awel um einige Prozent zurechtstutzen. Das Awel ist deshalb in seiner Existenz noch lange nicht gefährdet. Es wird aber gezwungen, Prioritäten zu setzen. Das Awel wird geführt, als gehöre es zu einer Kernaufgabe in der Verwaltung des Kantons Zürich. Wir sparen mit diesem Antrag Geld und entlasten erst noch das Gewerbe, wenn das Awel nicht mehr über jene Stellen verfügt, die von sich aus die Gesetzgebung des Bundes verschärfen.

Das Gewerbe sagt Ja zu diesem Antrag. Nachdem die FDP das letzte Mal den Ball, den wir ihr zugespielt haben, nicht fangen konnte, kann sie es noch einmal versuchen. Der Antrag ist so moderat konstruiert, dass auch Nicht-Gewerbler zustimmen können. Es ist im Interesse jeder Partei, die hinter dem Gewerbe und der Wirtschaft steht, diese moderate Zurückstufung des Awels zu unterstützen. Wir bitten um Unterstützung dieses Antrags. Das Gewerbe dankt.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Zunächst noch ein Wort zum Minderheitsantrag Adrian Bergmann: Ich weise darauf hin, dass die Arbeit am Altlastenverdachtsflächenkataster, der überführt werden müsste, dadurch verzögert wird. Gemäss Bundesvorgaben müssten wir im nächsten Jahr diese Arbeit abgeschlossen haben. Mit dieser Kürzung bewirken Sie einfach, dass die Sache bis ins Jahr 2018 hinausgezögert

werden könnte. Ich verstehe nicht, Sie haben ein eminentes Interesse, dass dieser Verdachtskataster endlich in einen regulären Kataster überführt werden kann.

Zum Minderheitsantrag Regula Ziegler: Ich weise Sie darauf hin, dass wir vor wenigen Monaten hier im Rat einen Rahmenkredit für Massnahmen zur direkten Förderung erneuerbarer Energien gemäss Paragraf 16 Energiegesetz beschlossen haben. Im Widerspruch dazu oder unverständlicherweise kürzt nun die Regierung gegenüber dem Voranschlag 2002 die Kredite um rund 1 Million Franken.

Das hat natürlich Wirkungen, weil der Bund sehr genau guckt, was der Kanton Zürich macht und seine Beiträge im selben Rahmen kürzt. Das wiederum hat einen Schneeballeffekt auf private Investitionen, die dann natürlich, und zwar in zehnfacher Grössenordnung entsprechend nicht getätigt würden.

Ich beantrage hauptsächlich aus letzterem Grund, doch den Minderheitsantrag, der sehr knapp in der KEVU unterlegen ist, zu unterstützen und diese Aufstockung um 950'000 Franken zu bewilligen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Materiell habe ich der Präsidentin der KEVU nichts beizufügen.

Anträge zu stellen, Adrian Bergmann, ist okay, ich verbitte mir aber persönliche Anwürfe gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Awels, auch wenn sie Mitglied der Grünen Partei und insbesondere wenn sie nicht hier sind, um sich selber wehren zu können. Ich verlange, dass Sie sich für diese verbale Entgleisung entschuldigen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Adrian Bergmann hat gesagt, bei den Gewerblern und Unternehmer sei das Awel die meist genannte Stelle, mit der sie Mühe hätten. Da kann ich Ihnen nur sagen: Gewerbler und Unternehmer mit einem guten Gewissen brauchen sich vor dem Awel nicht zu fürchten. Gewerbler und Unternehmer, die sich an die geltenden Gesetze halten, brauchen sich vor dem Awel nicht zu fürchten. Was Sie sagen ist in etwa vergleichbar mit: Wovor fürchten sich Einbrecher am meisten? Vor der Polizei, klar, logisch.

Es gibt noch die andere Sicht, nämlich die Sicht der Bevölkerung. Bei uns in Wettswil gibt es eine Fassreinigung, die seit 17 Jahren stinkt. Die Bevölkerung hat die Nase voll von diesem Betrieb und wünscht sich viel mehr Engagement seitens des Awels. Das Awel aber hat so wenig Personal, dass es Prioritäten setzen muss, nicht genügend vor

Ort sein, Kontrollen durchführen und diesem Betrieb auf die Finger klopfen kann, damit endlich etwas geschieht. Seit 17 Jahren nervt sich die Bevölkerung über diesen Betrieb. Der Betrieb nervt sich auch über das Awel, aber zu Unrecht. Es gibt also noch die andere Seite, nicht nur die Gewerbe- und Unternehmerseite, sondern die Bevölkerung mit ihrem Anspruch auf saubere Luft, sauberes Wasser und gesunde Böden. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich habe vorhin schon ein bisschen gestaunt, als ich von Adrian Bergmann gehört habe, dass wir mit der Luftreinhalteverordnung viel zu schnell vorwärts machen. Adrian Bergmann, legen Sie denn Wert auf schlechte Luft? Wollen Sie als Gewerbler irgendwie einen Betrieb eröffnen, wo man hingehen und gute Luft einatmen kann, so quasi als Konkurrenz zur Umwelt? Ich glaube, das kann nicht Ihr Ernst sein. Es ist doch richtig, dass wir hier ein Amt haben, welches sich dafür einsetzt, dass diese Vorgaben so gut als möglich eingehalten werden.

Ein weiteres Beispiel: Es hat irgendeinmal Überschwemmungen gegeben. Man hat gesagt, es sei verheerend gewesen. Die Keller seien voll gelaufen und was der Dinge noch mehr sind. Dann sind die Bäche vom Awel verbaut worden. Klar, es hat Geld gekostet. Klar, es hat vielleicht Ärger ausgelöst. Klar, man hat sich vielleicht gefragt, ob dies denn sein müsse, dies passiere nur alle 20 oder 30 Jahre einmal. Auch diese 20 und 30 Jahre einmal sind zu viel. Wenn das Awel derartige Aufgaben durchführt, sind das vernünftige Aufgaben. Die Mitarbeiter, die das dort tun, tun das zum Schutz unserer Umwelt. Wenn wir keine Umwelt mehr haben würden, dann könnten wir noch so schöne Kulissen aufziehen und wieder einen Gewerbebetrieb bauen, wo wir Kulissen anschauen könnten, es würde uns nichts helfen.

Deshalb brauchen wir das Awel. Ganz sicher ist das Awel eine Institution, welche nicht abzockt. Ich finde diese Bemerkung gegenüber diesen Leuten schon ein bisschen stark.

Zu den beiden Minderheitsanträgen bei der Investitionsrechnung: Es geht um die Forderung erneuerbarer Energien. Das soll man doch ausnützen. Man soll danach trachten, dass die Energievorräte so sparsam wie nur möglich verwendet werden. Gerade, wenn wir das machen, löst dies wieder Energien und Aufträge zu Gunsten des Gewerbes für eine gesunde Sache aus.

Ich bitte Sie, den Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Mein kurzes Votum hat wenig mit dem Budget, aber viel mit Geschmack zu tun. Adrian Bergmann hat Regierungsrätin Dorothée Fierz vorgeworfen, sie hätte Marie-Therese Büsser angestellt und ihr zu einer Lebensstelle verholfen. Das ist erstens einmal falsch. Regierungsrätin Dorothée Fierz hat Marie-Therese Büsser nicht angestellt, sondern der zuständige Amtschef hat dies getan. Zweitens wenn Regierungsrätin Dorothée Fierz dies hätte verhindern wollen, hätte sie eine Weisung herausgeben müssen, dass zum Beispiel Mitglieder der Grünen Partei oder Mütter von so und so viel Kindern oder was immer in ihrer Direktion nicht angestellt werden dürfen. Was würde Adrian Bergmann sagen, wenn Regierungsrätin Verena Diener eine Weisung erlassen würde, niemand von der SVP dürfe in ihrer Direktion angestellt werden? Das wäre nicht nur unanständig, das wäre verfassungswidrig.

Ich habe von Geschmack gesprochen. Das ist alter Kohl. Adrian Bergmann teilt offenbar die Liebe zum alten Kohl mit Wilhelm Buschs Witwe Bolte: «Für welchen sie besonders schwärmt, wenn er wieder aufgewärmt.»

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Nach diesem humorvollen Votum von Lukas Briner und dieser Richtigstellung bezüglich Kompetenzen und Spielraum bei Anstellungen noch einige Worte zum Awel: Es ist eine dreiste Unterstellung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Awels, sie seien der Abzockermentalität verpflichtet. Adrian Bergmann, ich weise diese Anschuldigung vehement zurück. Das kann ich so nicht auf meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sitzen lassen. Ich bitte Sie, dies wirklich ernst zu nehmen.

Zur Kernaufgabe des Awels: Ich höre natürlich völlig andere Stimmen aus dem Gewerbe, nämlich Stimmen, dass das Awel unter bürgerlicher Leitung eines Amtschefs eine sehr verhältnismässige Aufgabendefinition wahrnimmt und vor allem den Weg der Kooperation statt der Konfrontation geht. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag, das Umweltschutzgesetz umzusetzen. Wir haben dort wenig Interpretationsspielraum. Dass das Durchsetzen der Umweltschutzgesetzgebung manchmal auch den einen oder den anderen unangenehm trifft, das liegt im System des Auftrags. Das Wohlwollen gegenüber dem Gewerbe und vor allem den Weg der Kooperation, das können sie dem Awel nicht absprechen.

Der Kürzungsantrag wurde unter einem völlig anderen Titel gestellt, nämlich unter dem Titel «Verzicht auf die Zahlungen an die Sondermülldeponie Kölliken». Der Kanton Zürich ist Konsortialpartner einer einfachen Gesellschaft. Damit ist die Zahlungspflicht gegeben. Das ist für den Kanton Zürich eine gebundene Ausgabe. Die SVP wollte diese Zahlungspflicht in Frage stellen und hat deshalb den Kürzungsantrag um 6,7 Millionen Franken gestellt. Erst im letzten Moment, als die Einsicht da war, dass es rechtswidrig ist, wurde die Begründung geändert, und den Betrag hat man stehen gelassen. Das Awel kann seinen Auftrag nicht erfüllen, wenn man diesen Mittelentzug vollzieht. Der grösste Teil der Aufträge sind von Bundesgesetzen vorgegebene gebundene Aufgaben. Wir können diesen Sparauftrag, so wie es die SVP sieht, nicht umsetzen.

Zu Marie-Therese Büsser: Ich denke, keine Vorsteherin und kein Vorsteher der Direktionen in der Zürcher Verwaltung entscheidet bei Anstellungen nach dem Parteibuch. Bei uns zählt Qualität und Kompetenz. Das sind die Kriterien bei den Anstellungen und nicht primär die Parteizugehörigkeit.

Abstimmung

Der Antrag 75a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KEVU und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 75a mit 51:103 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 83'799'200 Franken.

Abstimmung

Der Antrag 76a wird dem Antrag des Regierungsrat, der KEVU und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 76a mit 66: 91 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 14'800'000 Franken bei den Einnahmen und auf 45'322'000 Franken bei den Ausgaben.

Konto 8910, Natur- und Heimatschutzfonds (Globalbudget) (siehe zu den Anträgen und Minderheitsanträgen zum NHF auch unter Konto 8000, Generalsekretariat)

Ratspräsident Thomas Dähler: Diese Anträge zum Konto 8910 müssen nicht behandelt werden, weil sie bereits beschlossen sind.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8920, Strassenfonds (Globalbudget)

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Anträge zum Strassenfonds sind auch bereits erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen (Globalbudget)

Konto 8960, Deponiefonds (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Unselbstständige staatliche Anstalten

Konto 9100, Beamtenversicherungskasse (Globalbudget)

Konto 9200, Arbeitslosenkasse (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9300, Zürcher Verkehrsverbund (Globalbudget)

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Anträge hierzu sind Folgen der Anträge zum ZVV bei Konto 2641, Finanzierung ÖV, bei der Volkswirtschaftsdirektion. Sie sind ebenfalls erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

IV. Selbstständige staatliche Anstalten

Konto 9600, Universität (Globalbudget)

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier gibt es eine Folge des Antrags bei Konto 7401, Universität, Beiträge und Liegenschaften. Das ist bereits erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9700, Zürcher Fachhochschule (Globalbudget)

Ratspräsident Thomas Dähler: Auch hier haben wir einen Folgeantrag von Konto 7406, Zürcher Fachhochschule, Beiträge und Liegenschaften. Den haben wir mit Antrag 60a bereits erledigt.

Damit ist der Voranschlag für das Jahr 2003 durchberaten.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.50 Uhr statt.

Zürich, 17. Dezember 2002

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Januar 2003.